

**Stenographischer Bericht**  
über die  
**38. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz**  
im Landtagsgebäude zu Mainz  
am 8. Januar 1958

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. a) <b>Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1955</b> | 1234         |
| - Drucksache II/318 -  |              |
| b) <b>Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1955</b>                               | 1234         |
| - Drucksache II/319 -  |              |
| dazu: <b>Mitteilung des Präsidenten</b>  | 1234         |
| - Drucksachen II/214/239/295/310 -   |              |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksachen II/347/348 -<br>Berichterstatter: Abg. König  |              |
| <i>Bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>  | 1235         |
| 2. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Durchführung des Grünen Planes in Rheinland-Pfalz</b>  | 1235         |
| - Drucksache II/330 -  |              |
| <i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Stübinger; Besprechung</i>  | 1237         |
| 3. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Anbaubegrenzung im Weinbau</b>   | 1244         |
| - Drucksache II/346 -  |              |
| <i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Stübinger; Besprechung; Überweisung an den Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuß</i>                                       | 1246<br>1250 |
| 4. <b>Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zu den Anträgen der Fraktionen der CDU und SPD betreffend Rheinbrücken bei Mainz</b>              | 1250         |
| - Drucksachen II/277/283 -   |              |
| Berichterstatter: Abg. Heller  |              |
| - Drucksache II/335  |              |
| <i>Drucksache II/335 einstimmig angenommen</i>   | 1250         |
| 5. <b>Berichterstattung des</b>  | 1250         |
| a) <b>Kulturpolitischen Ausschusses</b>  |              |
| b) <b>Haushalts- und Finanzausschusses</b>   |              |
| <b>zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Fragen des technischen Nachwuchses - Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz -</b>                             |              |
| - Drucksachen II/145/198/261 -   |              |

|   | Seite |
|---|-------|
| Berichterstatler des Kulturpolitischen Ausschusses: Abg. Dr. Rösler<br>- Druckache II/315 -                           |       |
| Berichterstatler des Haushalts- und Finanzausschusses:<br>- Druckache II/349 -  |       |
| <i>Drucksachen II/315, 349 einstimmig angenommen</i>  | 1253  |
| <b>6. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Gemeindefinanzen<br/>und Pflicht zur Flüchtlingsunterbringung</b> | 1252  |
| - Drucksache II/345 -   |       |
| <i>Beantwortet durch Finanzminister Dr. Nowack</i>  | 1254  |

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Nowack, Dr. Orth, Stübinger, van Volxem, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Duppré

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Dr. Boden, Claus, Gaul, Haxel, Hülser, Kuraner, Piedmont, Roth, Schuler, Westenberger, Wetzel, Dr. Wolf, Wolf, Maria

## Rednerverzeichnis:

|   |  |
|---|--|
| Präsident Wolters . . . . .                 | 1234, 1236, 1242, 1243, 1244, 1245<br>1247, 1248, 1249, 1250, 1252, 1254, 1256 |
| Bauer (SPD) . . . . .                       | 1252   |
| Beckenbach (SPD) . . . . .                  | 1235   |
| Demmerle (CDU) . . . . .                    | 1243   |
| Glesius (FDP) . . . . .                     | 1248   |
| Dr. Habighorst (CDU) . . . . .              | 1247   |
| Heller (CDU) . . . . .                      | 1250   |
| Kern (FDP) . . . . .                        | 1248   |
| König (SPD) . . . . .                       | 1234   |
| Dr. Rösler (CDU) . . . . .                  | 1251   |
| Schmidt (SPD) . . . . .                     | 1242, 1244   |
| Weis (CDU) . . . . .                        | 1249   |
| Finanzminister Dr. Nowack . . . . .         | 1254   |
| Landwirtschaftsminister Stübinger . . . . . | 1237, 1246   |

**38. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am Mittwoch, dem 8. Januar 1958 zu Mainz  
Landtagsgebäude**

Präsident Wolters eröffnet um 9.48 Uhr die Sitzung.

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Die 38. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung ist der Herr Abgeordnete Wolf und der Herr Abgeordnete Saxler. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Wolf. Entschuldigt infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen sind die Abgeordneten Schuler, Dr. Wolf, Frau Wolf, Westenberger, Roth, Dr. Boden, Hülser, Müller, Kuraner, Haxel, Wetzell, Claus, Gaul und Piedmont.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Wird gegen diese Tagesordnung Widerspruch oder Einspruch erhoben? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur ersten Sitzung des Landtages im neuen Jahre darf ich Ihnen und Ihren Familien, aber auch Ihrer politischen Arbeit, alles Gute wünschen.

Als Gasthörer nehmen an unserer heutigen Sitzung Unteroffiziere der Bundeswehr des Standortes Mainz teil. Ich darf die Bürger in Uniform herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

**Punkt 1:**

a) **Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1955**

- Drucksache II/318 -

b) **Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1955**

- Drucksache II/319 -

dazu: Mitteilung des Präsidenten

- Drucksachen II/214/239/295/310 -

Die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt durch den Herrn Abgeordneten König, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Abg. König:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei der Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt im wesentlichen auf die Drucksachen II/347 und II/348 beziehen - Sie haben sie in Händen -, des weiteren auf die Drucksache II/318, aus denen die Einzelheiten zu ersehen sind, die der Rechnungshof bei Prüfung der Jahresrechnung 1955 festgestellt hat.

Sie ersehen aus dem Bericht, den der Haushalts- und Finanzausschuß mit Drucksache II/347 dem Landtag vorgelegt hat und wozu er gleichzeitig bittet, ihn im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache II/348 zu genehmigen, daß die Rechnung 1955 mit einer Mehreinnahme von 2,2 Millionen DM abgeschlossen hat. Dazu bleibt festzustellen, daß außerdem 12,2 Millionen DM an den Außerordentlichen Haushalt zur Verminde-

rung des Anleihebetrags abgegeben und weitere 4,99 Millionen DM zur Abdeckung des Fehlbetrags im Rechnungsjahr 1954 umgebucht wurden.

Ich darf mich hierbei gleichzeitig auf die Textziffer D 5 des Berichtes des Rechnungshofes beziehen und in der Drucksache II/347 auf Ziffer 9, aus der Sie bitte ersehen wollen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß dem Landtag vorschlägt und damit gleichzeitig die Landesregierung bittet, zukünftig so zu verfahren, wie es die Reichshaushaltsordnung vorsieht und die in der Vergangenheit gelübte Besonderheit für die Zukunft in Wegfall kommen zu lassen.

Aus dem Bericht gehen weiter verschiedene Einzelheiten hervor, auf die ich hier nicht besonders Bezug zu nehmen brauche, weil sie von Ihnen nachzulesen sind. Ich möchte speziell hier nur noch die Frage erwähnen, die ebenfalls den Landtag im vergangenen Jahr bereits beschäftigt hat, und zwar die Frage der Prüfung der Schuldenverwaltung bei der Landesregierung. Sie werden sich erinnern, daß mit der Verabschiedung der Rechnung 1954 vom Landtag ein Beschluß gefaßt wurde, nach dem die Aufnahme und die Verwendung und Abwicklung der Landesschulden durch eine vom Landtag zu beschließende Institution oder ein Gremium des Landtags in Zukunft überwacht werden sollte.

Die Landesregierung hat dazu mit Drucksache II/312 vom 10. Oktober 1957 Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, daß sie auf Grund der verfassungsmäßig gegebenen Bestimmungen und aus verschiedenen anderen Gesichtspunkten es nicht für notwendig erachtet, eine solche Überwachung durch ein Gesetz zu gewährleisten.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat dem insoweit entsprochen, als wir Ihnen in Vorschlag bringen, zukünftig die Rechnungsprüfungskommission, d. h. die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die vom Haushalts- und Finanzausschuß gebildet wird, und gleichzeitig den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes mit der ständigen Überwachung der Schuldenverwaltung zu beauftragen.

In der Annahme, daß Sie dem Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen werden, hat die Kommission bereits im November des vergangenen Jahres die Schuldenverwaltung - ich will nicht sagen geprüft -, aber eingesehen, um Kenntnis zu nehmen, nach welcher Verfahrensmethode dort vorgegangen wird. Die Kommission hat sich zu diesem Zweck über die hohe Treppe des Finanzministeriums selbst begeben. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben die Dinge eingesehen und auch zur Kenntnis nehmen können, daß fraglos eine ordentliche und saubere Verwaltung der gesamten Schuldenunterlagen stattfindet.

Inwieweit die sonstigen Methoden bei der bisherigen Aufnahme von Schulden bzgl. ihrer Art Behandlung verdienen, werden Sie ebenfalls einmal aus der Drucksache II/318 ersehen können, und zum anderen, glaube ich, wird es Sache der Beratungen anläßlich des Etats für 1958 sein, auf diese Fragen im einzelnen nochmals zurückzukommen.

Ich darf Ihnen namens des Haushalts- und Finanzausschusses die Annahme der Drucksache II/348 im Zusammenhang mit der Drucksache II/347 empfehlen.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Berichtersteller für seine Ausführungen. Nach dem Antrag des Berichterstatters lasse ich abstimmen über die Drucksache II/348 in Verbindung mit dem Bericht in Drucksache II/347. Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen will, den

(Präsident Wolters)

bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Zurufe im Hause: Eine Enthaltung!)

- Eine Enthaltung! Der Herr Finanzminister hat sich der Stimme enthalten.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend  
Durchführung des Grünen Planes in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/330 -

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Abgeordneten Beckenbach:

**Abg. Beckenbach:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es im gegenwärtigen Augenblick der internationalen Hochspannung und des Lebens der Völker zwischen Furcht und Hoffnung richtig ist, die Frage zu stellen, wie der Grüne Plan des Jahres 1957 und auch 1956 sich auf unser Land ausgewirkt und welche realen Besserungen sich für die Landwirtschaft daraus ergeben haben. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß sich in Paris die Organe des Gemeinsamen Marktes, der Wirtschaftsgemeinschaft, konstituiert haben, und darauf, daß in dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Agrarwirtschaft auch unseres Landes sicher in weitgehender Weise beeinflußt wird, kann es nicht gleichgültig sein, meine Damen und Herren, wie das Mittel der Sanierung für die Aktivierung unserer Landwirtschaft im Bundesgebiet angewendet wurde und wird und - was noch bedeutungsvoller ist, Herr Minister - wie die Auswirkungen dieses Grünen Planes für das nächste Etatjahr zu erwarten und geplant sind. Denn laut Landwirtschaftsgesetz - § 4 - hat die Bundesregierung am Beginn eines jeden Jahres durch den Herrn Landwirtschaftsminister einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft des Bundesgebietes zu erstatten. Er hat dem Bundestag und Bundesrat seine Vorschläge über die Maßnahmen zu machen, die die Bundesregierung dem Bundestag und Bundesrat vorschlagen will, zugunsten der deutschen Landwirtschaft. Das ist der Grüne Bericht, der erstattet werden muß. Die Maßnahmen finden sich in dem Grünen Plan.

In der Einleitung des Grünen Planes für das Jahr 1957 steht als Zweckbestimmung wörtlich:

Der Grüne Plan verfolgt den besonderen Zweck, die Landwirtschaft, vor allem die bäuerlichen Familienwirtschaften, so schnell wie möglich an den Stand der allgemeinen Wirtschaft heranzubringen.

Das heißt, die Disparität, der Unterertrag dieser Betriebe, soll durch die Hilfe über und aus dem Grünen Plan beseitigt werden.

Wenn man nun den Grünen Plan näher ansieht, kann man drei Agrargebiete herauskristallisieren, auf denen er sich besonders auswirken soll. Es ist einmal die Verbesserung der Agrarstruktur. Hier hat man im Laufe des letzten Jahres auch in Fachkreisen außerordentlich heftige Debatten darüber hören können, ob die Verbesserung der Agrarstruktur der deutschen Landwirtschaft das Mittel Nr. 1 sein soll, das geeignet ist, unsere deutsche Landwirtschaft für den Europäischen Markt fit und damit konkurrenzfähig zu machen. Die Frage der kostendeckenden Preise ist zu einem Schlagwort nicht zuletzt der Fachorganisationen und ihrer Präsidenten geworden. Es hat sehr oft den Anschein erweckt - auch in den Tagungen der Fachorganisationen -, als ob die Forderung, kostendeckende Preise für die Landwirtschaft zu schaffen, das Mittel Nr. 1

wäre, die deutsche Landwirtschaft für den Europäischen Markt konkurrenzfähig zu machen. Wir, die wir die Wirtschaftspolitik in etwa verfolgt haben, wissen alle, daß das ein sehr gefährliches Mittel ist. Selbstverständlich soll für die Arbeit ein gerechter Preis bezahlt werden, aber das hat ja noch Wirkungen auf die Preise und Löhne, und das muß sehr genau geprüft werden. Ich glaube, in diesem Hause kann festgestellt werden, daß gerade für das Land Rheinland-Pfalz die Verbesserung der Agrarstruktur - auch unter Berücksichtigung der Wirkungen des Europäischen Marktes und der Wirtschaftsgemeinschaft - das Mittel Nr. 1 sein soll, um unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig zu machen.

Ich möchte unsere Große Anfrage so verstanden wissen: Was wurde hinsichtlich der Verbesserung der Agrarstruktur über den Grünen Plan in unserem Landesgebiet getan und welche Beträge sind hier von der Bundesseite gekommen. Ich gebe mich natürlich nicht den Erwartungen hin, die Herr Ministerialdirektor Hartmann im Jahre 1956 hier geäußert hat und die auch in der Presse zum Ausdruck gekommen sind, daß nämlich 40 bis 50 Millionen DM auf uns zukämen. Es sind weniger geworden, meine Damen und Herren, aber wir sind auch für diesen Betrag dankbar, und zwar unter Beachtung all der Dinge hinsichtlich der Landesmittel. Wir wollen einmal sehen, wie die Zahlen 1956/57 aussehen, Herr Minister, und zwar in dem Augenblick, wo man sich in Bonn Gedanken darüber macht, wie der neue Grüne Plan für das Jahr 1958 ausgestattet werden soll.

Das zweite Gebiet ist das Gebiet der Verbesserung der Ertragslage. Hier handelt es sich um ein Kardinalproblem. Wir wollen einmal an den Zahlen sehen, wie sich dieses Problem auf unser Land ausgewirkt hat. Das dritte Gebiet ist die Verbesserung der Arbeits- und Sozialverhältnisse auf dem Lande. Hierbei handelt es sich um ein Schlüsselproblem der sogenannten Landflucht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß mit der sozialen Aufrüstung des Dorfes auch in unserem Lande begonnen oder weiter fortgeführt und Mittel des Grünen Planes dafür aktiviert werden sollten. Leider sind hier die Zahlen sehr bescheiden. Ich werde noch darauf kommen. Es sind nur 20 Millionen DM Bundesmittel für Landarbeiterwohnungen im Grünen Plan enthalten. Die Alterssicherung der Landwirte ist zwar erwähnt, aber es sind dafür keine Mittel ausgeworfen, weil man noch nicht klar darüber war, wie sich der Bund über den Grünen Plan daran beteiligen wird. Der Paritätsausschuß hatte wohl 67 Millionen DM für die Alterssicherung in der deutschen Landwirtschaft vorgesehen, aber der tüchtige, jetzt nicht mehr amtierende Bundesfinanzminister Schäffer hat diese 67 Millionen DM zu Fall gebracht. Es ist also nur bei der Erwähnung dieser Angelegenheit geblieben.

Um nun die Größenordnung dieser Gebiete umreißen zu können, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1956 für die Verbesserung der Agrarstruktur im Grünen Plan 240 Millionen DM ausgeworfen wurden. Wir wollen nun an dem Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers sehen, wie sich das auf unser Land ausgewirkt hat. 1957 waren es 380 Millionen DM, die über den Grünen Plan in die Länder geflossen sind. Auch hier möchten wir einmal den Anteil unseres Landes sehen. Zur Verbesserung der Ertragslage waren, wie es im Grünen Plan heißt, für die rationellere Gestaltung der Erzeugung im Jahre 1956 247 Millionen DM und im Jahre 1957 290 Millionen DM ausgeworfen; für Qualitätsverbesserung in der landwirtschaftlichen Erzeugung waren es in diesem Jahr, unter Hinzuziehung der 400 Millionen DM für die Milchpreiserhöhung, 770 Millionen DM gegen 309 Millionen DM im Jahre 1956.

(Beckenbach)

Es ergibt sich also hier das Bild, daß der Grüne Plan im Jahre 1956 im Bundesgebiet einen Betrag von 890 Millionen DM in die Landwirtschaft geleitet hat, zuzüglich der Mittel der Länder, die ja bis zu einem gewissen Grade auf verschiedenen Gebieten als Junktim die Bundesmittel realisiert haben. Auch hier wollen wir wissen, inwieweit Landesmittel bereitgestellt wurden. Im Jahre 1957 waren es rund 1200 Millionen DM, die über den Grünen Plan in die deutsche Landwirtschaft geleitet wurden. Unsere Große Anfrage, die ich nicht allein formuliert habe, geht ja von dieser Feststellung aus. Alle Menschen, die mit der Landwirtschaft zu tun haben und von diesen Zahlen hören, sind der Meinung, daß man einmal die Millionenbeträge feststellen müsse, die hier aus öffentlichen Geldern geflossen sind. Diese Frage - deren Beantwortung auch dem Laien verständlich sein muß - scheint uns durchaus berechtigt zu sein.

(Abg. Hachenberg: Herr Kollege Beckenbach!  
Sind das amtliche Zahlen?)

- Das sind amtliche Zahlen. Es gibt noch einige Randzahlen, die der Herr Minister ergänzen wird. Zur Konsolidierung der Bauernwirtschaften und zu finanzpolitischen Maßnahmen sind noch 20 Millionen DM im Grünen Plan enthalten gewesen. Dazu sind noch die 25 Millionen DM gekommen, die aus dem Grünen Plan 1956 übrig geblieben sind, weil damals keine Bank langfristige Gelder für die Landwirtschaft gab, so daß also die Zinsverbilligungsmittel nicht in Anspruch genommen werden konnten. Es handelt sich um einige Dutzend Millionen, Herr Kollege Hachenberg, die bei der Gesamtsumme nicht sehr ins Gewicht fallen, die aber immerhin vorhanden sind.

(Abg. Matthes: Der Herr Kollege Beckenbach ist großzügig!)

- Ja klar! Wenn man sich auf der Bundesebene bewegt, kommt es auf einige Millionen nicht an, aber es kommt auf die Tausende an, die in die einzelnen Betriebe geflossen sind. Das interessiert uns.

Ich sagte schon, wir wollen einmal hören, in welcher Weise sich der Grüne Plan für das Land Rheinland-Pfalz realisiert hat, und zwar um so mehr, als wir daraus erkennen wollen, wie wir uns als politisch tätige Menschen bei der Frage verhalten sollen: Wie soll der neue Grüne Plan für das Jahr 1958 aussehen; denn nach der allgemeinen Feststellung der Wirtschaftsexperten und Wirtschaftsinstitute hat sich die Disparität der deutschen Landwirtschaft nicht verringert, weil die Wirkung dieser Riesenbeträge zu einem großen Teil durch die Aufwärtsentwicklung der Preise und Löhne wieder illusorisch gemacht wurde. Das ist eigentlich der Kernpunkt der Frage, die wir hier zu stellen haben: Kann überhaupt auf diesem Weg der Subventionen in einem solch großen Ausmaß einer Wirtschaftsgruppe geholfen werden, wenn die allgemeine Wirtschaftsentwicklung so nach oben tendiert wie in den beiden letzten Jahren. Das ist eine sehr heikle und bedenkliche Frage; sie muß aber um so mehr gestellt werden, weil jetzt noch hinzukommen die Wirkungen des Gemeinsamen Marktes, der Wirtschaftsgemeinschaft; denn der Vertrag und die gesetzlichen Bestimmungen sagen ja, daß die neunköpfige Kommission der Wirtschaftsgemeinschaft - die eigentlich der Landwirtschaftsministerrat dieser kleinen europäischen Institution sein soll - nach dem Ablauf von zwei Jahren schon Vorschläge unterbreiten soll über die Schaffung einer gemeinsamen Agrarpolitik der sechs Länder dieser Wirtschaftsgemeinschaft. Bis 1960 sollen also schon gemeinsame Agrarwirtschaftsrichtlinien geschaffen werden. Hier taucht die Frage auf: Wie wird die deutsche Landwirtschaft in diesen gemeinsamen Richtlinien unter Zugrundelegung der vorhandenen Han-

dels-, Absatz- und Einfuhr-Bedingungen berücksichtigt, welche Funktion oder welchen Wert wird sie dort haben, und welche öffentlichen Mittel müssen bis dahin noch eingesetzt werden, um den Stand der deutschen Landwirtschaft herbeizuführen, der für eine gewisse Konkurrenzfähigkeit notwendig ist?

Man kann wohl, Herr Minister, die ganze Materie - was unser Land betrifft - in drei Fragen aufteilen: Welche Beträge der nach dem Land Rheinland-Pfalz geflossenen Bundesmittel sind in die einzelnen Gebiete des Landes mit seinen verschiedenen Bebauungs- und Betriebsverhältnissen gekommen. Es ist hier zu prüfen, in welchen Gemeinden und Gebieten sind sie richtig angekommen und welche Mittel, die für die Verbesserung der Agrarstruktur angesetzt sind, haben sich bei uns im Lande für die Futterbetriebe und für die Getreide- und Hackfruchtbetriebe usw. am besten ausgewirkt. Wir haben ja mehrere Betriebstypen, die in ihrer Parität oder Disparität sehr verschieden sind. Wir haben in der Aufstellung des Grünen Berichtes gesehen, daß die kleinen Futtermittelbetriebe noch zurück sind. Es wird also für uns interessant sein, zu erfahren, wie sich diese Mittel in den einzelnen Gebieten des Landes und den einzelnen Betriebsarten ausgewirkt haben.

Zweitens wäre es für uns und das Hohe Haus sehr interessant zu wissen, ob die 5 Millionen DM, die im Landwirtschaftsetat unter 02/300 als Landesleistung für den Grünen Plan angesetzt sind, ausreichen, um die Bundesmittel zu realisieren, und wenn nicht, welche sonstigen Etatbeträge noch für Zwecke des Grünen Planes verwendet wurden. Bei der Etatberatung hatte ich gewünscht - es ist aber nicht ganz so hingekommen -, die Mittel des Grünen Planes getrennt in einem Sonderhaushalt aufzuführen, wie es andere Länder auch tun, damit klar zu ersehen ist, welche Siedlungs- und Strukturmaßnahmen aus Mitteln des Landes nach der alten Art der Etatgestaltung geleistet werden und welche zusätzlichen Leistungen durch die Aktivierung und die Mittel des Grünen Planes im Lande Rheinland-Pfalz möglich geworden sind. Auf diese Weise wollten wir die Aktivierung des Grünen Planes auch nach kaufmännischen Gesichtspunkten festgelegt sehen. Es ist das natürlich haushaltsmäßig gar nicht sehr leicht, weil seitherige Landesmittel mit den Mitteln des Grünen Planes gemeinsam für eine Sache verwendet wurden und eine reinliche Scheidung an sich nicht leicht möglich ist. Aber es würde uns interessieren, welche Mittel außer den 5 Millionen DM verwendet worden sind, um die Bundesmittel des Grünen Planes zu realisieren.

Und dann die Kardinalfrage, Herr Minister: Welche Gesamtsumme an Bundesmitteln ist in den Jahren 1956 und 1957 in das Land Rheinland-Pfalz geflossen? Das worden Sie ja ganz genau wissen; denn das ist am leichtesten nachzuweisen und festzustellen. Aber wir hätten gern auch in den Detailfragen, Herr Minister, eine entsprechende Auskunft, und wir danken Ihnen jetzt schon für die Mühewaltung, die Sie sich angedeihen ließen, unsere Große Anfrage jetzt schon hier zu beantworten.

(Heiterkeit im Hause und Oh!-Oh!-Rufe  
bei der CDU.)

Also wir sind sogar bereit, Vorschußlorbeeren zu geben.

(Erneut Heiterkeit im Hause und  
Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Minister Stübinger.

**Landwirtschaftsminister Stübinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gerne bereit, Herr Kollege Beckenbach, die Große Anfrage, die Sie hier angeregt haben, zu beantworten; ich hätte nur die eine Bitte - es ist ja bestimmt nicht die letzte Große Anfrage, die Sie mir und der Landesregierung stellen -, daß Sie vielleicht das nächste Mal bereits in der Großen Anfrage die Frage, die Sie hier beantwortet haben wollen und die sich in erster Linie darauf bezieht, in welche Gebiete speziell die Mittel des Grünen Planes im Rahmen unseres Landes geflossen sind, bekanntgeben, damit wir uns auch darauf etwas einstellen können.

(Abg. Beckenbach: Wir nehmen die Antwort gern auch in einem Ausschuß entgegen, wenn sie detailliert gegeben wird! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Wir stehen selbstverständlich gern zur Verfügung, Herr Kollege Beckenbach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste Grüne Bericht und der damit gleichzeitig verbundene Grüne Plan wurden von der Bundesregierung im Februar des Jahres 1956 erstmalig dem Deutschen Bundesrat vorgelegt. Wie Herr Kollege Beckenbach schon in seiner Begründung dargelegt hat, müssen wir also zunächst bei dem ganzen Problem unterscheiden zwischen dem Grünen Bericht und dem Grünen Plan. Der Grüne Bericht wird alljährlich vorgelegt und bildet praktisch die Unterlage für die Durchführung des Grünen Planes des kommenden Wirtschaftsjahres. Die Mehrzahl der Maßnahmen konnte also erst, nachdem erst im Frühjahr 1956 die Dinge vorgelegt wurden, nach der Verabschiedung des Grünen Planes und nach umfangreichen Vorbereitungen im Spätsommer und im Herbst des Jahres 1956, also, wenn wir überlegen, so etwa rund einem Jahre, anlaufen. Die Mittel des Grünen Planes des Jahres 1956, deren Einsatz nun auch wieder nicht endgültig mit dem Ablauf des Stichtjahres 1956 aufhört, sondern die ganz selbstverständlich auch noch in das Wirtschaftsjahr 1957 hineinlaufen, sind indessen - das können wir heute ganz klar sagen -, was den Ablauf des Jahres 1956 anbelangt, nicht nur verplant, sondern effektiviert. Das ist also der erste Grüne Plan.

Der zweite Grüne Plan ist erst im Frühjahr 1957 verkündet worden, ist dann anschließend sofort angelaufen und befindet sich im Augenblick in einer zügigen Durchführung der geplanten Maßnahmen. Gegenwärtig ist also der geeignete Zeitpunkt zweifellos gegeben, Rückschau zu halten auf die abgeschlossenen Maßnahmen des Jahres 1956, zweitens auf den Fortschritt und die laufenden Maßnahmen des Jahres 1957 und drittens, daß wir uns vielleicht auch heute schon darüber Gedanken machen, was wir vom Grünen Plan 1958 speziell für unser Land zu erwarten haben. Und so darf ich Ihnen gern bestätigen, Herr Kollege Beckenbach, daß ich Ihnen in diesem Falle tatsächlich dankbar bin, daß Sie diese Große Anfrage heute gestellt haben, und daß Sie mir damit die Möglichkeit geben, einmal vor dem Plenum des Landtages eine ausführliche Berichterstattung über dieses Problem des Grünen Berichtes und des Grünen Planes zu geben, insbesondere unter der klaren Zielrichtung, wie diese Maßnahme sich speziell in unserem Lande ausgewirkt hat.

Bekanntlich verfolgt der Grüne Plan das in § 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 gesetzte Ziel - das auch in erster Linie klar aus der Anfrage der SPD hervorgeht -, mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden natur-

bedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, bzw. ihre eigene Produktivität zu steigern. Entsprechend den bekannten Ursachen der schlechten Ertragslage in der Landwirtschaft sind im wesentlichen zwei Wege beschritten worden, um dieses Ziel zu erreichen:

1. durch langfristige Maßnahmen die Agrarstruktur und die landeskulturellen Voraussetzungen nachhaltig zu verbessern und damit gleichzeitig die landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse günstiger zu gestalten und
2. durch ergänzende Maßnahmen möglichst kurzfristig die gegenwärtigen Erzeugungsgrundlagen rationeller zu gestalten, wobei auch die Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse neben der verstärkten Forschung, der verstärkten Beratung und der verstärkten Aufklärung ein ganz besonderes Anliegen des Grünen Planes darstellt.

Ergänzend zu diesen zwei großen Säulen sind eine ganze Reihe von kredit- und steuerpolitischen Maßnahmen vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon eingangs betont, nachdem de facto nicht viel mehr als ein Jahr seit dem eigentlichen Wirksamwerden der ersten Maßnahmen des Grünen Planes verstrichen ist, wäre es verfrüht, heute schon abschließende - ich betone ausdrücklich: abschließende - Erfolge zu erwarten. Hierzu sind die Ursachen der gegenwärtig schlechten Ertragslage der Landwirtschaft viel zu differenziert, und gerade die Verhältnisse unseres Landes zeigen die besonders schwierige Problematik, die allein schon in der ungünstigen Betriebsstruktur liegt. Wir haben nämlich neben dem Land Baden-Württemberg hier in Rheinland-Pfalz - sogar noch stärker als in Baden-Württemberg - die ausgesprochen schlechteste Betriebsstruktur im ganzen deutschen Bundesgebiet. Und eine mehr als hundertjährige Entwicklung kann im Ergebnis, auch bei dem besten Willen und Können, nicht so kurzfristig aufgehoben und entscheidend in neue Bahnen gelenkt werden. Es wäre also eine Illusion, zu fordern, daß es bereits heute schon gelingen kann und muß, die Ertragsunterschiede zu der übrigen Wirtschaft vollkommen auszugleichen. Selbst wenn hierfür ausreichend Subventionen verfügbar gemacht werden könnten, bedeutete dies nur die Vorwegnahme eines Ergebnisses, das in jedem Fall durch Einsatz aller Beteiligten in vielen Jahren erst erarbeitet und erworben werden muß. Die Subventionen - und hier gehe ich weitestgehend mit den Äußerungen des Herrn Kollegen Beckenbach in seiner Begründung einig - haben im übrigen die leicht verständliche Wirkung, daß sie mehr zur Verbesserung der augenblicklichen persönlichen Lebensverhältnisse, als zur nachhaltigen Hebung der Produktion beitragen. Sie sind also - auch meines Erachtens, Herr Kollege Beckenbach - kein geeignetes Mittel, die anstehenden Probleme auf die Dauer zu verbessern und sind somit nur im äußersten Notfall und immer nur als befristete Übergangsmaßnahmen einzusetzen.

Kann somit gegenwärtig vernünftigerweise noch keine endgültige Lösung der Agrarprobleme erwartet werden, so ist doch festzustellen - und das werden meine Ausführungen zu beweisen haben -, daß seit Anlaufen der Maßnahmen des Grünen Planes auf fast allen Gebieten sehr erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden können, so daß dank der eingeleiteten Maßnahmen des Grünen Planes bereits äußerst wirksame und sichtbare Verbesserungen der Struktur- und der Agrarvoraussetzungen für uns vorliegen, auch heute schon, insbesondere, wenn wir es auf Grund der, wie ich sagte,

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

begonnenen Maßnahmen nach einem Jahre als den Start und den Anfang eines weitgezielten Programmes betrachten.

Es ist wertvoll, wenn ich zum besseren Verständnis der Gesamtsituation Rückschau halte und dabei die mögliche Gesamtforderung der Landwirtschaft erwähne. Herr Kollege Beckenbach, ich möchte in meinem Generalbericht auch ein wenig auf das Jahr 1955 zurückblenden, damit wir mit dem Jahre 1956, d. h. mit dem Anlaufen des ersten Grünen Planes, einen effektiven ersten Vergleich haben, auch in den Zahlen, zu einem Etatjahr, in dem der Grüne Plan noch nicht vorhanden war. Im Haushaltsjahr 1955 - also ich betone noch einmal: vor dem Anlaufen des Grünen Planes - erhielt die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz aus den verschiedenen seinerzeit laufenden Förderungsaktionen, sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln, schätzungsweise rund 15 Millionen DM Zuschüsse und 60 Millionen DM Darlehen. Insgesamt standen seinerzeit also rund 75 Millionen DM - gegenüber 45 Millionen DM im Vorjahre - zur Verfügung. Es ist also auch vom Jahre 1954 auf das Jahr 1955 bereits eine wesentliche Steigerung der Förderungsmaßnahmen - sowohl von der Bundes- als auch von der Landesebene - festzustellen.

Und hier müssen wir ein Moment berücksichtigen, das sich auch für die weitere Erstattung meines heutigen Grünen Berichts wie ein roter Faden immer wieder durch den Bericht hindurchzieht. Es ist die Frage, daß auch vor dem Jahre 1956 bereits durch die Bundesregierung, insbesondere durch den Bundesernährungsminister, damals der sogenannte Lübke-Plan angelaufen war, der sich mit einer Reihe von Problemen auch schon in den Jahren 1954 und 1955 beschäftigte, die dann im Grünen Plan 1956 und 1957 - natürlich wesentlich verstärkt - durchgeführt worden sind.

Ich möchte also sagen, auch das Ergebnis 1955 war nur möglich, weil seinerzeit bereits das sogenannte Lübke-Programm angelaufen war, das Kreditmittel im Betrage von rund 33 Millionen DM für unser Land bereits im Jahre 1955 verfügbar gemacht hat.

Nun zu dem ersten Jahr des Ablaufens des Grünen Planes, dem Jahr 1956. Der Grüne Plan 1956 brachte eine sehr wesentliche Verstärkung dieser Förderungsmaßnahmen. Bei den Maßnahmen ohne Landeskontingent, die auch ohne Beteiligung des Landes durchzuführen waren, erhielt die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz einschließlich der Dieselkraftstoffverbilligung und Umsatzsteuerbefreiung schätzungsweise 34,8 Millionen DM an Zuschüssen und 2,9 Millionen DM an Krediten. Ich betone ausdrücklich um der Klarheit willen noch einmal, das sind nur die Maßnahmen, die ohne Bindung der Landesmittel durchgeführt wurden. Jetzt kommt die zweite Gruppe, nämlich die Maßnahmen, bei denen dem Lande besondere Kontingente zugewiesen wurden. Es entfiel auf Rheinland-Pfalz ein Anteil von 9,1 Millionen DM Zuschüsse und 6,7 Millionen DM Kredite. Zur Verstärkung dieser Maßnahmen wurden aus Landesmitteln 1956 rund 5,4 Millionen DM Zuschüsse und 2,1 Millionen DM Darlehen eingesetzt, so daß der Landwirtschaft des Landes aus Mitteln des Grünen Planes 1956 insgesamt 61 Millionen DM Darlehen und Kredite zur Verfügung standen. Nach dem gegenwärtigen Stand konnten lediglich 2 v. H. der verfügbaren Förderungsmitel nicht eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Ausgaben für Personalaufwendungen der Wirtschaftsberatung, die für ein Jahr veranschlagt waren, aber infolge des späten Anlaufens des Planes 1956 nur zum Teil in Anspruch genommen werden konnten.

Ich komme nun zu der zweiten Hälfte des Jahres 1956

in bezug auf die Förderung, und zwar zu der Förderung der Landwirtschaft außerhalb des Grünen Planes im Haushaltsjahr 1956. Bei dieser Förderung außerhalb des Grünen Planes fließen wiederum zwei Ströme zusammen, und zwar von der Bundesseite und von der Landeseite, die sich schätzungsweise auf 73,5 Millionen DM Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen belaufen, so daß die Gesamtförderung einschließlich der Mittel des Grünen Planes im Haushaltsjahr 1956 mehr als 130 Millionen DM, also 55 Millionen DM mehr beträgt als im Vorjahr. Das bedeutet also zusammenfassend, wenn ich rückschauend auf das Jahr 1955 - wie ich bereits sagte - einen Vergleich ziehe, daß uns das Jahr 1956 mit Grünem Plan etwa ein Volumen mehr gebracht hat, das bei rund 50 v. H. liegt gegenüber der Mittel, die uns im Normaljahr 1955 zur Verfügung standen.

(Abg. Matthes: Sehr interessant!)

Die Zuwendungen für die Landwirtschaft haben sich nun im Haushaltsjahr 1957 dank der namhaften Aufstockung des Grünen Planes erheblich erhöht. Wie Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl bekannt sein dürfte, betragen - in groben Zahlen gesehen - die gesamten Förderungsmaßnahmen des Planes 1956 für die ganze Bundesrepublik rund 1 Milliarde DM und für den Grünen Plan 1957 rund 1,5 Milliarden DM. Die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz kann aus Mitteln des Grünen Planes 1957, soweit wir es heute schon ziemlich klar überblicken können, mit 87,7 Millionen DM Zuschüssen und mit 20,2 Millionen DM Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln rechnen, wobei ich nochmals betonen möchte, daß ich Ihnen heute darüber noch keinen abschließenden Bericht geben kann, denn das Wirtschaftsjahr 1957 ist ja erst zu drei Viertel abgelaufen. Hiervon entfallen auf den Bund 74,2 Millionen DM Zuschüsse und 19,6 Millionen DM Kredite, auf das Land 13,5 Millionen DM Zuschüsse und 0,6 Millionen DM Kredite. Von den Landesleistungen ist ein Betrag von 7,7 Millionen DM zur Erfüllung von Dotationsaufgaben erforderlich. Der Restbetrag von 5,8 Millionen DM stellt eine freiwillige Leistung des Landes dar.

(Abg. Schmidt: Haben Sie die schon?)

- Die werden wir bekommen, Herr Kollege Schmidt. Ich habe die Zahlen etwa so genannt, wie ich fest damit rechnen kann, dieses Programm im Rahmen unserer Haushaltsführung für das Wirtschaftsjahr 1957 durchführen zu können.

Die Förderung außerhalb des Grünen Planes ist im Haushaltsjahr 1957 ebenfalls verstärkt worden und wird sich schätzungsweise auf 103 Millionen DM Zuschüsse und Darlehen belaufen, so daß die gesamte Förderung der Landwirtschaft einschließlich des Grünen Planes im Haushaltsjahr 1957 für Rheinland-Pfalz voraussichtlich 210 Millionen DM, also wiederum rund 80 Millionen DM mehr als im Vorjahr, beträgt.

Wir können also endgültig zusammenfassend folgendes feststellen: Wir haben über den Grünen Plan 1956 eine 50prozentige Steigerung der Förderungsmaßnahmen gegenüber 1955, und wir haben 1957 eine erneute 50prozentige Steigerung von 80 Millionen DM gegenüber dem Ablauf des Grünen Planes für 1956 zu verzeichnen. Wenn ich diese Zahlen vor mir sehe und sie überlege, so muß ich doch sagen, die Landwirtschaft hätte in den vergangenen Jahren mit Zuwendungen in diesem Umfang niemals rechnen können. Es darf daher als ein besonderer Erfolg der Agrarpolitik bezeichnet werden, daß es gelungen ist, nicht nur durch die Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes eine Grundlage für die nachhaltige Förderung der Landwirtschaft zu schaffen, sondern auch durch laufende Bericht-erstattung über die Ertragslage, und durch die Auf-



(Landwirtschaftsminister Stübinger)

stellung von Plänen diese Förderung nachhaltig und zweckmäßig zu gestalten.

(Abg. Matthes: Bravo!)

Dieser große Erfolg der Agrarpolitik verdient zweifellos besondere Anerkennung.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Es liegt auf der Hand, daß diese bedeutenden Aufwendungen nicht ohne nachhaltige Wirkung an der Landwirtschaft auch unseres Landes vorübergegangen sind. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den zahlreichen Landwirten und Winzern, die freiwillig laufend Aufzeichnungen für die Zwecke des Landwirtschaftsgesetzes machten, meinen besonderen Dank auszusprechen. Sie haben es erst auf Grund der gesetzlichen Vorschriften ermöglicht - und Sie werden sich entsinnen können, daß ich in diesem Hause des öfteren diese Aufrufe an diese freiwilligen Mitarbeiter habe hinausgehen lassen -, daß das Bundesernährungsministerium mit Hilfe dieser vielseitigen Unterlagen die Basis schaffen konnte für die Ertragslage, um überhaupt einen Grünen Bericht zustande zu bringen. Mein Dank gilt deshalb auch den Buchstellen und Landwirtschaftskammern, die diese Betriebe betreuen und die die Buchführungsergebnisse nach sorgfältiger Prüfung auswerten. Stellen Sie sich allein einmal die Zahlen vor, meine Damen und Herren! Es sind gegenwärtig 864 landwirtschaftliche Betriebe, die dafür die Unterlagen geliefert haben; dazu kommen noch 130 Weinbaubetriebe und 55 Gartenbaubetriebe. Es sind also insgesamt mehr als 1000 Betriebe, die Bücher für den Grünen Plan führen, und davon sind 80 v.H. solche Betriebe, die bisher keine Buchführung hatten, sondern die hierbei zum ersten Mal genaue Aufzeichnungen über ihre Betriebsführung - es handelt sich dabei meist um Klein- und Kleinstbetriebe - festgelegt haben.

Ich habe es mir sehr angelegen sein lassen, daß durch intensive Förderung der Buchführungsstatistik möglichst zahlreiche Angaben nichtbuchführungspflichtiger Betriebe dem Bundesernährungsministerium speziell aus unserem Lande zur Verfügung gestellt worden sind, und ich sage Ihnen ganz ehrlich, mit dem Hintergedanken: Es wird mir gelingen, auf diese Weise dem Bundesernährungsministerium klarzumachen, daß wir speziell in unserem Lande bei der äußerst kritischen und schwierigen Agrarstruktur in einem höheren Ausmaße dazu berufen sind, im Rahmen des Grünen Planes Berücksichtigung zu finden gegenüber den anderen deutschen Bundesländern, in denen die Agrarstruktur ein ganz anderes Gesicht aufweist, als bei uns.

(Beifall des Hauses.)

Eine intensive Förderung der Buchführungsstatistik, die durch tatkräftige Werbung seitens der Buchstellen und Landwirtschaftskammern nachdrücklich unterstützt wurde, war somit bei unseren Verhältnissen wohl mit das dringlichste Erfordernis und Rüstzeug, das wir für diese Fälle benötigt haben.

Nun komme ich, Herr Kollege Beckenbach, zu dem eigentlichen Bericht und zu den genauen Zahlen, die wir uns auf Grund der Hauptschwerpunkte erarbeitet haben. Die einzelnen Maßnahmen des Grünen Planes - das wissen Sie selbst, Herr Kollege Beckenbach - stellen eine solche Vielzahl vor, daß ich es mir versagen muß, auf jede einzelne einzugehen. Ich möchte Ihnen aber über die rund 90 v.H. der Hauptsäulen dieses Grünen Planes einen genauen Bericht des gegenwärtigen Standes geben, und ich möchte Ihnen auch gleichzeitig über die daraus resultierenden und bisher erzielten Erfolge berichten. Ich werde mich daher darauf beschränken, die bedeutsamsten Maßnah-

men hervorzuheben, um Ihnen ein Bild über die Auswirkungen des Grünen Planes für die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz zu vermitteln.

Das vordringlichste Problem unserer Landwirtschaft ist, wie das auch der Begründer der Großen Anfrage hervorgehoben hat, die ungünstige Agrarstruktur. Ich möchte daher die Maßnahmen zu ihrer Verbesserung an erster Stelle behandeln.

Das im Spätjahr 1954 bereits anlaufende Zinsverbilligungsprogramm der Bundesregierung, der sogenannte Lübke-Plan, sah eine besondere Hilfe durch Zinsverbilligung für Besitzfestigung, insbesondere durch Zinsverbilligung für Aufstockung und Aussiedlung außerhalb behördlicher Verfahren, an erster Stelle vor. Das geschah also erstmalig 1954. Auf diesem Wege konnten bisher schon 11,8 Millionen DM Kredite der Landwirtschaft unseres Landes für diese Zwecke zugeführt werden. Im Grünen Plan wurde durch Bereitstellung weiterer Kredite und Zuschüsse in den Jahren 1956 und 1957 diese Maßnahmen wesentlich verstärkt. Im außerbehördlichen Verfahren konnten seit Herbst 1956 bis September 1957, also im Ablauf etwa eines Jahres, bereits 62 Aussiedlungen und 240 Aufstockungen mit 4,1 Millionen DM Darlehen und Zuschüssen gefördert werden; dabei wurden über 500 Hektar Land erworben und die Eigentumsflächen der Aufstockungsbetriebe um rund 2 Hektar vermehrt. In gleichzeitig verstärkter fortgeführten behördlichen Verfahren - beide Verfahren laufen nebeneinander - konnten in den Jahren 1956 und 1957 66 Aussiedlungen und 100 Aufstockungen mit rund 8 Millionen DM Darlehen und Zuschüssen gefördert werden.

Die höheren Aufwendungen bei den behördlichen Verfahren sind durch erhöhte Aufschließungskosten und durch die zumeist größeren Landzulagen bedingt. Die Aufwendungen der beiden Verfahren können somit nicht miteinander verglichen werden. Wer die Schwierigkeiten bei diesen Verfahren, insbesondere bei der Aussiedlung, kennt, muß anerkennen, daß bereits ein Jahr nach Anlaufen des Grünen Planes greifbare und bedeutsame Erfolge erzielt wurden. Eine weitere Steigerung ist angesichts der vermehrten Nachfrage nach den Mitteln des Grünen Planes zu erwarten.

Wir hatten am Anfang gewisse Schwierigkeiten mit der Aussiedlung. Ich muß aber sagen, daß speziell jetzt im Laufe des letzten halben Jahres gerade die Frage der Aussiedlung draußen, von der Praxis her, in einem wesentlich verstärkten Ausmaße auf uns zukommt. Ich sehe hier in dieser Frage einen der Hauptschwerpunkte, die wir uns, insbesondere im Rahmen unserer Struktur, angelegen sein lassen müssen. Ich glaube speziell, daß wir über den Weg der Aussiedlung nachhaltig und weitzielig das erreichen können, was wir im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung alle, die wir hier sind, uns erhoffen.

Bei der besonderen Bedeutung dieser Strukturverbesserungsmaßnahme habe ich es mir angelegen sein lassen, auch ohne die Verpflichtung nach den Bundesrichtlinien, zusätzliche Landesmittel - nicht nur ich, sondern das Parlament und die Parteien haben mir dazu verholten - im Betrage von fast 2 Millionen DM für die Aussiedlung und Aufstockung verfügbar zu machen. Herr Kollege Schmidt, Sie werden sich noch genau entsinnen, wie wir etwa vor zwei Jahren bei der Beratung meines Etats zum ersten Male aus eigenen Mitteln, speziell für diese Zwecke - außerhalb des behördlichen Verfahrens, um auf der freiwilligen Basis die Aufstockung und Aussiedlung vorwärtstreiben zu können -, Gelder zur Verfügung gestellt haben. Ich muß sagen, daß gerade diese Mittel - weit mehr viel-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

leicht als viele andere - draußen in der Praxis auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Ich bin ferner beim Bundesernährungsministerium nachdrücklich dafür eingetreten, daß die Maßnahmen zur Aussiedlung und Aufstockung, insbesondere auch im kommenden Grünen Plan 1958 verstärkt und an bevorzugter Stelle weitergeführt werden müssen. Wir haben, wie ich bereits betont habe - bedingt durch unsere Agrarstruktur -, in dem Gesamtschlüssel, der für diesen Zweck zur Verfügung steht, Mittel des Bundes in einem wesentlich höheren Anteil bisher schon erhalten und werden sie auch weiter bekommen, wie sie uns auf Grund der Größe unseres Landes und der Zahl der Betriebe in unserem Lande zustehen, und zwar deswegen, weil eben bei uns auf diesem Gebiete die Verhältnisse äußerst schwierig und kritisch sind.

Nun zum nächsten Punkt. Mittel für die Flurbereinigung waren schon vor Anlaufen des Grünen Planes im Bundes- und auch im Landeshaushalt veranschlagt. Die zusätzliche Förderung der Flurbereinigung durch Aufstockung der hierfür verfügbaren Bundeshaushaltsmittel war im Grünen Plan 1956 noch nicht vorgesehen und ist erst 1957 mit 1,1 Millionen DM Bundesmittel für das Land Rheinland-Pfalz erfolgt. Auch hier habe ich angesichts der besonderen Bedeutung der Flurbereinigung für unser Land einen freiwilligen Beitrag von jährlich einer Million DM Landesmittel ohne Verpflichtung eingesetzt.

(Abg. Beckenbach: Die Landesverpflichtung besteht ja sowieso, Herr Minister! Sie hat schon vorher bestanden!)

- Herr Kollege Beckenbach, es ist aber immerhin erfreulich, feststellen zu können, daß wir das im letzten Jahr getan haben. Ich darf auch Ihnen herzlich dafür danken, daß Sie von sich aus, wie die übrigen Kollegen, bereit waren, mich in den Bemühungen bei den Etatberatungen zu unterstützen.

Da diese Aufstockung aus Bundes- und Landesmitteln noch keinesfalls genügt, um allen dringlichen Vorhaben Rechnung zu tragen, bin ich bei meinen Vorschlägen für den Grünen Plan 1958 ebenfalls in diesem Punkte dafür eingetreten - d. h. also in erster Linie Förderung der Flurbereinigung -, daß weitere zusätzliche Mittel zur Förderung der Flurbereinigung bereitgestellt werden sollen. Ich habe insbesondere gefordert, daß vermehrt Mittel für die Förderung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Wie Sie wissen, haben wir im letzten und vorletzten Jahr zum ersten Male versucht, die Flurbereinigung bei uns dadurch etwas stärker zu intensivieren und vorwärtzutreiben, daß wir das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren von uns aus angeregt und angeboten haben. Wir können uns jetzt, nachdem wir etwa ein Jahr damit die ersten Versuche machen, auch darüber die ersten Urteile erlauben. Ich möchte hierzu folgendes sagen: Man kann es nicht nur bejahen, und man kann es nicht nur ablehnen, sondern dieses beschleunigte Flurbereinigungsverfahren kann unter gewissen Umständen absolut ungeeignet und unter gewissen Umständen absolut ungeeignet sein. Es ist also wesentlich davon abhängig, wie jeweils in dem Umlegungsverfahren z. B. die Wegepläne und die Wasserführung liegen. Sind die Wegepläne so, daß man darauf aufbauen kann, dann können wir es ohne weiteres anwenden. Sind sie aber schlecht, dann kann in einem solchen Fall in einer Gemeinde das beschleunigte Umlegungsverfahren nicht in Frage kommen. Die Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Aussiedlung, Aufstockung und Flurbereinigung sind letztens nur dann von nachhaltiger Wirkung - hier komme ich an

einen sehr, sehr heiklen Punkt all unseres Tuns -, wenn Vorsorge getroffen wird, daß nach einer Flurbereinigung eine weitere Besitzersplitterung, insbesondere im Erbgang, vermieden wird.

(Sehr richtig! im Hause.)

Es wird Aufgabe des neuen Grundstücksverkehrsgesetzes sein, dies unter allen Umständen gesetzlich sicherzustellen. Sonst muß ich hier in aller Öffentlichkeit bekennen, sind die Millionen und Abermillionen, die sich sowohl der Bund als auch insbesondere die Länderparlamente für diese Zwecke aus innerer Überzeugung von ihrem Etat abgerungen haben, umsonst ausgegeben.

(Sehr richtig! im Hause.)

Wir sehen in unserem Höfegesetz, das wir im Jahre 1953 verabschiedet haben, ein Instrument, mit dem wir teilweise auf diesem Wege weiterkommen.

(Abg. Beckenbach: Ein kleines Instrument!)

- Herr Kollege Beckenbach, ich war noch skeptischer wie sich die Sache entwickelt hat. Wir kennen uns doch so gut und wollen uns nichts vormachen. Als wir das Gesetz verabschiedet haben, da haben Sie und ich nicht ernsthaft daran geglaubt, daß etwas geschehen würde.

(Abg. Beckenbach:

Es ist ein bißchen besser geworden!)

- Das Kind ist doch besser ausgefallen als wir gedacht haben!

(Abg. Beckenbach: Jawohl!)

Wenn Sie jetzt einmal die Zahlen hören, werden Sie selbst davon überrascht sein, was sich - trotz allem - aus diesem Höfegesetz im Laufe der letzten zwei Jahre entwickelt hat.

(Abg. Beckenbach: Wir brauchen auch Zeit!)

- Alles Gute braucht Zeit! Trotzdem das Höfegesetz keine Verpflichtung zur Eintragung enthält, hat die Höfeordnung insbesondere in den Gebieten mit besonders ungünstiger Struktur einen zweifellos über unser Erwarten hinaus erfreulichen Anklang gefunden. Gegenwärtig sind es immerhin schon rund 1340 Betriebe, die in die Höferolle eingetragen oder haben ihren Antrag auf Eintragung bei dem zuständigen Höfeausschuß gestellt. Hinzu kommen die zahlreichen Siedlungsbetriebe, die auf Grund der Bindungen des Siedlungsrechtes ihren Besitz nicht teilen können.

Ein weiteres unentbehrliches Mittel zur Verhinderung der Besitzersplitterung ist aber ein Problem, über das wir uns auch sehr eingehend unterhalten müssen, und zwar das der Bereitstellung von Krediten für die Abfindung der weichenden Erben. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, daß die einmal gefestigte Struktur erhalten bleibt.

(Abg. Matthes: Sehr richtig!)

Bei der unserer Bevölkerung nun einmal innewohnenden Empfindsamkeit der Gleichberechtigung ihrer Kinder können wir dies nur erreichen, wenn es demjenigen, der den Hof übernimmt, durch die Bereitstellung entsprechend verbilligter Kredite überhaupt erst möglich wird, die weichenden Erben auch in etwa abzufinden. Also: ausreichend verfügbare Kredite zur Erbabinfindung, insbesondere auch bei den Betrieben, die freiwillig auf weitere Erbteilung verzichten und sich dabei durch eine - wie wir es im Höfegesetz vorgesehen haben - Eintragung in die Höferolle freiwillig binden. Sie gehören nach meinem Dafürhalten auch zu den dringendsten Erfordernissen, ohne die eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nicht sicherzustellen ist. Diese Maßnahmen würden letztlich ihren Sinn verlieren, wenn die nun einmal aufgestockten und ausgesiedelten Betriebe wiederum im nächsten Erbgang aufgeteilt würden. In den

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß dem Bedarf an Erbbfindungskrediten in unserem Lande aus den hierfür bereitgestellten Mitteln des Zweckvermögens bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und des Zinsverbilligungsprogrammes nicht in dem erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden konnte.

(Hört-Hört-Rufe bei der CDU.)

Ich habe daher bei meinen Vorschlägen für den Grünen Plan 1958 neben besonderen Maßnahmen für unseren Weinbau an erster Stelle gefordert, daß zur Sicherstellung der geschlossenen Hofübergabe ausreichende Abfindungskredite verfügbar gemacht werden. Wenn für die Aufstockung und Aussiedlung im Grünen Plan besondere Mittel verfügbar sind, so ergibt sich zwingend, daß auch Sondermittel für die Förderung der geschlossenen Vererbung möglichst zu gleichgünstigen Bedingungen, wie sie im Grünen Plan für die anderen Maßnahmen vorgesehen sind, bereitgestellt werden müssen.

Nun zu einem neuen Hauptpunkt des Grünen Planes. Die Haushaltsansätze für wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen wurden im Grünen Plan 1956 und 1957 namhaft verstärkt, so daß zahlreiche zusätzliche Vorhaben eine Berücksichtigung finden konnten. Für allgemeine Maßnahmen der Wasserwirtschaft, den Ausbau der ländlichen Wasserversorgung und für die Abwässerbeseitigung sind in den Jahren 1956 und 1957 zusätzlich 10,3 Millionen DM aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt worden, die für Vorhaben weitgehend eingesetzt oder zum mindesten verplant sind. Die Bereitstellung besonderer Mittel für den Wirtschaftswegebau im Grünen Plan ist bei der in Rheinland-Pfalz gegebenen Agrarstruktur von ganz besonderer Bedeutung. Hierbei sind in den beiden vergangenen Jahren 15,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, die gleichfalls verausgabt oder wenigstens mit Maßnahmen restlos belegt sind. Ich kann sagen, daß gerade auch diese Mittel für den Wirtschaftswegebau speziell im letzten Jahre draußen von der Praxis in ganz besonderem Ausmaße in Anspruch genommen wurden, und daß immer wieder neue Anträge an mich eingereicht werden.

Im Haushaltsjahr 1956 konnten so 183 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 8,7 Millionen DM Berücksichtigung finden.

Damit war es möglich, Wirtschaftswege von rund 220 Kilometer Länge mit einer Ausbaubreite von 3 bis 5,50 Meter zu finanzieren. Bei den schwierigen Geländebedingungen und der damit verbundenen erhöhten Beeinträchtigung der Wirtschaftswege durch Witterungseinflüsse, ist eine verstärkte Fortsetzung gerade dieser Maßnahme erforderlich. Dies gilt auch ganz besonders für den vordringlichen Wirtschaftswegebau in Weinbergslagen sowie für den Bau in Gemengelagen, für deren Förderung ich bei meinen Vorschlägen für das künftige Jahr besonders eingetreten bin, zumal die Aufwendungen in den vielfach erhöhten Steillagen ganz besonders hoch sind.

Ein weiterer Punkt des Grünen Planes behandelt die ländliche Stromversorgung. Seit Jahren waren wir bemüht, den Ausbau der ländlichen Stromversorgung besonders voranzutreiben. Es war besonders erfreulich, daß diese Maßnahmen in den Grünen Plänen 1956 und 1957 Berücksichtigung gefunden haben. In diesem Jahr wurden 7,2 Millionen DM für Darlehen und Zuschüsse einschließlich ERP-Kredite bereitgestellt, die durch Anträge weit überzeichnet wurden. Mit Hilfe der verfügbaren Mittel ist es jedoch gelungen, die bisher noch nicht an das Stromnetz angeschlossenen Höfe mit Elektrizität zu versorgen, so daß künftig die bereitgestell-

ten Mittel fast ausschließlich der sehr dringend gewordenen Netzverstärkung der ländlichen Gemeinden zugutekommen, also dort ihren Einsatz finden.

Trotz erheblicher Anlaufschwierigkeiten bei der Bearbeitung der Anträge ist auch dieser Maßnahme ein besonderer Erfolg beschieden gewesen. Gelang es doch, innerhalb eines Jahres 150 Netzverstärkungen und 150 Neuanschlußvorhaben zur Ausführung zu bringen und die verfügbaren Mittel, die uns im Rahmen des Grünen Planes zur Verfügung standen, bis zum letzten Pfennig einzusetzen.

Von den Maßnahmen des Grünen Planes zur rationellen Gestaltung der Erzeugung möchte ich die Handeldüngerverbilligung besonders erwähnen, die zu einer zehnpromzentigen Verbrauchssteigerung führte. Hierbei wurden im Haushaltsjahr 1955/56 16,5 Millionen DM und 1956/57 17,1 Millionen DM aufgewendet. Es war nicht der Sinn des Grünen Planes, nur Kunstdünger-Subventionen zur Verfügung zu stellen, sondern man ist davon ausgegangen, daß durch die Verbilligung des Kunstdüngers gleichzeitig auch eine verstärkte Anwendung des Kunstdüngers sich entwickeln würde und damit logischerweise auch ein verstärkter Ertrag im Rahmen unserer landwirtschaftlichen Produktion sich einstellen müßte. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß hier eine Steigerung von 10 v. H. bei der Anwendung der Kunstdünger-Gaben zu verzeichnen ist. Durch vielseitig angelegte Maßnahmen wurden ferner die Verwendung von Hochzuchtsaatgut, die Bereinigung von Obstanlagen und Garten- und Futterbau sowie der überbetriebliche Maschineneinsatz besonders gefördert.

Ich komme nun zu einem der wichtigsten Punkte im Grünen Plan, der speziell in unserem Lande eine entscheidende Rolle gespielt hat, und das ist die nachhaltige Förderung der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere die Tuberkulose- und Brucellose-Bekämpfung, wofür in den Jahren 1956 und 1957 3,4 Millionen DM Bundes- und Landesmittel des Grünen Planes zusätzlich zur Verfügung standen. Im Herbst 1956 konnte somit der anerkannte tuberkulosefreie Tierbestand gegenüber dem Ende des Vorjahres praktisch verdoppelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören und staunen Sie! Mit dem Stand vom 30. Juni 1957 waren rund 50 v. H. aller Rinder anerkannt tuberkulosefrei und rund 70 v. H. dem Tuberkuloseverfahren angeschlossen.

Niemand von uns hätte geglaubt, daß es uns, die wir bei etwa 4 oder 5 v. H. Tuberkulosefreiheit vor drei Jahren begonnen haben, innerhalb so kurzer Zeit möglich sei, die Tuberkulosebekämpfung in unseren Rinderbeständen in einem solchen Ausmaß voranzutreiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aus Bundes- und Landesmitteln des Grünen Planes konnten zur Verbesserung der Qualität der Erzeugermilch 106 Tiefkühlanlagen in Bauernbetrieben und 124 Kühleinrichtungen in Milchsammelstellen gefördert werden. Diese Maßnahmen werden im laufenden Haushaltsjahr fortgeführt und verstärkt werden. Besonders gefördert wurden ferner die Milchleistungsprüfungen sowie die Verbesserung der Molkereistruktur. Im Grünen Plan 1957 war erstmalig die Zahlung eines besonderen Förderungszuschlages zum Milchauszahlungspreis vorgesehen, wenn die angelieferte Milch besonderen Qualitätsanforderungen entsprach und der landwirtschaftliche Betrieb sich dem anerkannten Tuberkuloseverfahren anschloß. Bei dieser Maßnahme sind zusammen mit dem Hygiene-Pfennig rund 23 Millionen DM aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen,

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

die bis zum letzten Pfennig dem Erzeugerbetrieb zugutekommen, also nicht auf der Verarbeitungs- und Transportstufe hängen bleiben, sondern restlos dem einzelnen Milchabnehmer ausgezahlt werden müssen. Es handelt sich hierbei um eine der wertvollsten Maßnahmen des Grünen Planes, die die Ertragslage unserer kleinen und relativ viehstarken bäuerlichen Betriebe, insbesondere in den Höhegebieten, nachhaltig beeinflussen.

Besonders erwähnen möchte ich auch noch die Förderung von Absatzeinrichtungen des Obst-, Gemüse- und Kartoffelbaues. Hier sind den Genossenschaften erhebliche Mittel zum Ausbau und zur rationellen Gestaltung ihrer Erzeugung zugeflossen. Der Vollständigkeit halber darf ich erwähnen, daß auch im Grünen Plan 1957 die Umsatzsteuerbefreiung sowie die Dickschiffstoffverbilligung fortgeführt wurden, zumal hierfür insgesamt der namhafte Betrag von rund 40 Millionen DM für jedes Jahr erforderlich ist.

In meinen Vorschlägen für 1958 forderte ich, wie bereits erwähnt, an erster Stelle die Fortführung der bei uns besonders dringlichen Strukturverbesserungsmaßnahmen und dabei als neue Maßnahme die Bereitstellung ausreichender Abfindungskredite. Besonders nachdrücklich forderte ich, daß künftig auch der Weinbau besondere Förderung und Berücksichtigung findet, zumal in den vergangenen Jahren unsere Winzerbetriebe außerordentlich große Frostschäden erlitten haben. Für die notwendige Umstellung der Rebflächen wurde die Bereitstellung langfristiger Darlehen gefordert, da ich der Auffassung bin, daß mit Rücksicht auf die umfassende Zerstörung durch die Reblaus und im Hinblick auf den Europäischen Markt diese Maßnahmen bereits vordringlich auf uns zukommen.

Die nachhaltigen Frostschäden im Weinbau in den vergangenen Jahren zeigten, daß besondere Vorbeugungsmaßnahmen dringend erforderlich sind. Ich habe mich daher dafür eingesetzt, daß künftig im Grünen Plan geeignete Einrichtungen für die Abwendung von Frostschäden durch Einsatz von Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

Ein weiteres Anliegen war mir die Errichtung und Erweiterung von Gebietswinzergenossenschaften. Hierfür forderte ich gleichfalls die Bereitstellung von Sondermitteln. Diese Maßnahme ist geeignet, die Wirtschaftlichkeit des Weinbaues entscheidend zu beeinflussen und seinen Stand im künftigen europäischen Konkurrenzkampf erheblich zu verstärken.

Ich darf hier betonen, daß ich mich besonders darüber gefreut habe, daß gerade im letzten Jahre an verschiedenen Stellen unseres Landes die ersten Gebietsgenossenschaften geschaffen wurden. Sie blieben auch nicht allein, sondern ich konnte feststellen, daß dieser Gedanke weitgehend Allgemeingut in vielen Winzerkreisen geworden ist, insbesondere in der Pfalz in der Oberhaardt. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Gedanke auch an der Mosel verwirklicht würde; denn hier ist nach unseren statistischen Unterlagen das landwirtschaftliche und insbesondere das weinbauliche Genossenschaftswesen noch mit weitem Abstand im Hintergrund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Bericht hat nun lange genug gedauert. Wenn es mir hierbei auch nicht möglich war, auf alle Einzelheiten einzugehen, so hoffe ich doch, Ihnen einen Überblick über die Vielseitigkeit und den großen Umfang sowie über die Breite der Förderung der Landwirtschaft, des Weinbaues und des Gartenbaues vermittelt zu haben. Ich hoffe auch, daß Sie einen Eindruck davon bekommen haben, von welchen erheblichen Auswirkungen der Grüne Plan bereits in der kurzen Anlaufzeit ist.

Ich darf hierbei nochmals besonders hervorheben, daß es gelungen ist, die Mittel des Grünen Planes trotz des späten Anlaufens und der anfänglichen Schwierigkeiten mit Ausnahme der Inanspruchnahme der Personalkosten für die Wirtschaftsberatung restlos auszuwerten. Ich darf damit rechnen, daß auch die für den Grünen Plan 1957 vorgesehenen Mittel in vollem Umfang der Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz zugutekommen. Ich darf wohl mit Recht behaupten, daß zu keiner Zeit in der deutschen Agrargeschichte die Landwirtschaft, insbesondere die kleinbäuerlichen Betriebe, in dem gegebenen Ausmaß gefördert werden konnten. Das Land hat sich bemüht, hierzu nach besten Kräften beizutragen. Es hat dabei nicht nur die nach den Bundesrichtlinien geforderten Leistungen aus Landesmitteln in vollem Umfang restlos erfüllt, sondern darüber hinaus bei verschiedenen Maßnahmen zusätzliche Leistungen vollbracht. Es ist meine große Hoffnung, daß es auch im kommenden Haushaltsjahr gelingt, die notwendigen Landesmittel für die Verstärkung des Grünen Planes verfügbar zu machen.

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen, allen Beteiligten und Mitarbeitern, die an der Durchführung des Grünen Planes mitgewirkt und zu seinem Gelingen beigetragen haben, meinen ganz besonderen Dank auszusprechen. Dies ist um so mehr mein Anliegen, als anerkannt werden muß, daß diese gewaltigen und umfangreichen Arbeiten zusätzlich zu den bisherigen Obliegenheiten ohne personelle Verstärkung durchgeführt wurden. Wenn es in der kurzen Zeit auch noch nicht gelingen konnte, eine Lösung unserer dringlichsten Probleme, wie z. B. die Strukturereinigung, herbeizuführen, so sind doch die überall sichtbar gewordenen Erfolge des Grünen Planes ein besonderer Lohn für unsere geleistete Arbeit.

(Beifall bei den Regierungsparteien  
und teilweise bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Wird eine Aussprache gewünscht? -

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

- Die Fraktion der SPD wünscht eine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten hat uns in seinem Bericht einen - ich möchte sagen „Landeswein“ kredenzt, bester Sorte, wie er meint; sicherlich von dieser Klarheit möglich, weil wir glücklicherweise feststellen können, daß die Probleme der Landwirtschaft heute von allen tragenden politischen Kräften in Deutschland ziemlich gleichmäßig und gleichwertig gesehen werden.

(Abg. Dr. Habighorst: Sehr wahr!)

Das hat vielleicht auch den Herrn Minister bestimmt, hier haushaltsrechtlich einige interessante Feststellungen zu machen. Er tut nämlich so, als ob er seine Ansätze bereits in der Tasche hätte. Herr Minister, ich hoffe meinerseits, daß wir einiges dazulegen können, aber darüber entscheidet wohl letzten Endes dieses Parlament.

Zu dieser rein formalen Bemerkung noch eine andere Feststellung! Ich bin Ihren Ausführungen aufmerksam gefolgt und habe gefunden, daß Sie, der Sie ansonsten in der letzten Zeit bei der Beurteilung rechtlicher Dinge ein sehr weites Herz bekundet haben, in der rechtlichen Beurteilung landwirtschaftlicher Situati-

(Schmidt)

onen noch immer sich in der Enge bewegen, die ich schon oftmals hier zum Gegenstand von Beanstandungen gemacht habe. Ich möchte deshalb auch heute nicht versäumen, diese Frage noch einmal anzusprechen.

Ich bin der Meinung, daß unsere ganzen landwirtschaftlichen und damit agrarpolitischen Anstrengungen darunter leiden, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die heute bei uns aufgekreuzt sind, nicht richtig abgedeckt werden durch das vorhandene Recht; denn das vorhandene Recht ist noch teilweise in einer Zeit erstarrt, in der die Probleme ganz anders zu sehen waren. Um es ganz deutlich zu sagen: In dem westdeutschen, agrarwirtschaftlich anders konstruierten Raum wirken heute allzu stark Rechtsvorstellungen, die von Personen übertragen werden, die früher einmal in anderen Agrarräumen Deutschlands tätig waren.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Weil dem so ist, konnte man sich bis zur Stunde auch in Bonn noch nicht entschließen, die verschiedenen Rechtsvorschriften unseren eigenen Notwendigkeiten anzupassen. Und weil das nicht geschieht, bestehen von der Rechtsseite her immer noch erhebliche Hindernisse, um Vernünftiges zu tun. Solche Hindernisse kreuzen auf in Fragen der Aussiedlung, wo wir noch auf Formalvorschriften stoßen, die oftmals mit der an sich vorhandenen Enge unserer Dörfer gar nicht zu vereinbaren sind.

(Abg. Hachenberg: Sehr richtig!)

Ich habe mich kürzlich um einen Einzelfall kümmern müssen - ich glaube, er ist Ihnen bekannt geworden -, wo die Enge zwischen zwei Dörfern so war, daß, wenn man die Aussiedlungsvorschriften hätte zugrunde legen lassen, der betreffende Mann kaum hätte ausgesiedelt werden können, weil einfach kein Raum da war; trotzdem hat der Mann über ein halbes Jahr gebraucht, um diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, weil man sich auf das formale Gesetz gestützt hat.

Das gleiche ist gegeben in Fragen der freiwilligen und der geförderten Aufstockung. Hier können wir nach wie vor beobachten, daß auch dort die hindernden Siedlungsvorschriften leider noch nicht außer Kraft gesetzt worden sind. Ich habe schon früher darüber gesprochen und möchte es heute wiederholen: Ich halte es für nicht vertretbar, daß wir bei freiwilligen Aufstockungen jene Gesamtsiedlungsvorschriften zur Anwendung bringen, die das freiwillige Aufstockungsverfahren erheblich erschweren.

Dazu kommt aber noch folgendes: Ich glaube, daß auch die Rechtsvorschriften bezüglich der Sicherung der landwirtschaftlichen Grundfläche für bäuerliche Betriebe überprüft werden müssen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Sie das genauso beobachten wie wir in unserem Westerwald. Wir bekommen dort einen neuen Agrarzweig, möchte ich einmal sagen; wenn wir noch einige Jahre hinter uns haben, dann haben wir eine ganze Menge von sogenannten „Christbaum-Bauern“.

(Abg. Hachenberg: Sehr gut!)

„Christbaum-Bauern“ sind diejenigen, die heute kommen und alles mögliche Feld aufkaufen zu Preisen, die der ortsansässige Bauer nicht bieten kann; und wenn man sie fragt, wofür sie dieses Land verwenden wollen, ob sie es landwirtschaftlich zu entfremden gedenken, dann antworten sie, sie möchten zunächst Christbäume anpflanzen. Aber wir wissen heute, daß, wenn diese Christbäume mitten in den Gemarkungen stehen, sie kaum je abgeschlagen werden, sondern in den Gemarkungen hochwachsen, von dieser Seite die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe behindern und dazu den heimischen Bauern den Boden

zu unvertretbaren Preisen wegnehmen. Wir erhalten immer wieder Anrufe, die in dieser Richtung Beschwerden vortragen. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie auf diese Entwicklung eine größere Aufmerksamkeit Ihrerseits und seitens Ihrer Dienststellen legen wollten.

Das dritte, was ich ansprechen möchte, ist die Frage der Tuberkulosebekämpfung. Sie haben mit Recht festgestellt, daß wir eine überraschend gute Entwicklung zu verzeichnen haben - vielleicht gleich eine haushaltsrechtliche Vorbemerkung! -, eine Entwicklung, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß wir in den letzten Jahren eine erhebliche Sonderleistung von Landes wegen aufgebracht haben, eine Sonderleistung, die bekanntlich jetzt nicht zur Diskussion steht. Ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie zur Diskussion gestellt würde, wir uns eine Neuordnung außerordentlich gut überlegen müßten; denn die große Zahl von Anstrengungen, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind, sind nicht zuletzt im Hinblick auf die Sonderregelung in Rheinland-Pfalz gemacht worden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Anstrengungen, Herr Minister, bei denen, wie ich aus persönlicher Erfahrung im Umgang mit unseren heimischen Landwirten weiß, oftmals bei den einzelnen Landwirten Maßnahmen eingeleitet worden sind, die an ihre Existenzfrage gerührt haben. Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, wo Bauern, nicht zuletzt - ich möchte mich ganz vorsichtig ausdrücken - durch mangelnde Kontrolle - Sie wissen, ich habe es hier einmal härter bezeichnet -, gezwungen waren, zwei-, drei-, ja sogar viermal ihren gesamten Viehbestand umzuschlagen, um zu einem Tbc-freien Bestand zu kommen. Am Ende stand ein Verlust ihres Viehs oftmals um die Hälfte des Altbestandes und eine Verschuldung, die die Bauern in schwere Sorgen geführt hat. Wir sollten uns in den kommenden Etatberatungen ernsthaft überlegen, ob wir für solche Betriebe nicht eine besondere Zuschußmaßnahme einrichten können, von denen wir wissen, daß sie infolge einer idealen Auftragserteilung unsererseits in eine solche Situation hineingeraten sind.

Das wollte ich feststellen; denn das ist nur ein Beispiel dafür, wie man tatsächlich heute draußen gewillt ist, auch seitens unserer Bauern und Landwirte, die Ideensetzung, die der Grüne Plan verfolgt, zu unterstützen. Aber wir steuern hier eine Reihe von Betrieben in eine schwierige Situation hinein, in der wir sie nicht untergehen lassen dürfen, wenn nicht der gesamte Gedanke gefährdet werden soll.

Ich glaube also sagen zu müssen, daß nicht alles Gold ist, was da glänzt, sondern daß aus dem Gesamtvorgang noch eine Reihe von Sorgen auf uns zukommen wird, die zur Stunde der Grüne Plan und unsere eigenen Maßnahmen noch nicht überdeckt haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Demmerle von der Fraktion der CDU.

**Abg. Demmerle:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Grünen Plan möchte ich kurz einige Bemerkungen machen. In unseren Betrieben im Lande Rheinland-Pfalz, wo unsere Felder zerrissen und unsere Dörfer verbaut sind, muß den Ideen des Grünen Planes mehr zum Durchbruch verholfen werden, und zwar erstens durch

(Demmerie)

größere Möglichkeit der Aussiedlung, zweitens durch noch größere und stärkere Förderung der Flurbereinigung. Auch im Falle der Aufstockung müssen die Dinge ausgeweitet werden, und ich meine, bei der Aufstockung sollte die Grunderwerbsteuer fortfallen. In der Frage der Tbc-Bekämpfung, die auch schon vom Herrn Kollegen Schmidt angesprochen wurde, bin ich der Ansicht, daß hier etwas Besonderes getan werden muß. Ich meine, daß die zwei Pfennig bei der Milch zur Tbc-Bekämpfung nicht abgeschafft und auch nicht gekürzt werden sollten, sondern erhalten bleiben müssen, schon im Hinblick darauf, daß so viele Bauern Gelder bei der wiederholten Umstellung aufgewendet haben; und nun dürfen sie nicht um den Verdienst gebracht werden, er soll ihnen erhalten bleiben nicht nur allein im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse unseres Volkes; denn wir wollen und müssen erreichen, daß unsere ganzen Viehbestände Tbc-frei werden.

(Beifall bei der CDU.)

#### Präsident Wolters:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Punkt der Tagesordnung kann damit abgeschlossen werden.

Ich rufe auf den

**Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**Große Anfrage der Fraktion der SPD**  
**betreffend Anbaubegrenzung im Weinbau**  
- Drucksache II/346 -

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der SPD.

#### Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Bitte an die zwar weintrinkenden, aber nicht weinbaumäßig interessierten Kollegen, heute nicht erstaunt zu sein, daß abermals eine Weinbaufrage von uns angesprochen wird. Denn diese Frage bewegt weite Kreise in unserem Lande. Es ist ein Problem, das eine der Schicksalsfragen unseres heimischen Weinbaus sein wird. Ausgangspunkt der jetzigen Erörterung über die Begrenzung der Anbauflächen ist die erste Verfügung vom 13. September 1937, die durch Zusatzverfügung vom 1. April 1938 ergänzt wurde. Aus beiden Verfügungen geht hervor, daß die Anbaubegrenzung erforderlich ist, um für die notwendige Erzeugung von Agrarprodukten keine Weinbauflächen heranziehen zu müssen.

(Landwirtschaftsminister Stübinger: Das war der erste Ausgangspunkt!)

- Das war der erste Ausgangspunkt; dann kam der Zusatzpunkt hinzu, sich auch durch Anbaubeschränkung eine gewisse Abschirmung gegen Anbau von minderwertigen Sorten zu verschaffen. Aber entscheidend für die Überlegung war der erste Ausgangspunkt.

Inzwischen hat unser Minister für Weinbau diesen ersten Ausgangspunkt völlig fallen lassen. Er wäre ja auch nicht mehr im Jahre 1957 gut vertretbar; denn wir sehen, daß weite Flächen unseres Landes zur Zeit immer mehr zu Brachland werden. Der Herr Minister für Weinbau hat inzwischen nur den zweiten Anlaß als alleingültigen Anlaß herausgestellt und glaubt nunmehr, die Anbauregelung verteidigen zu müssen, um durch Abwehr des Anbaues von Sorten geringerer Werte die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Weines besser zu sichern. Gegen dieses Beginnen hat vor eini-

ger Zeit ein früherer Kollege unseres Landtages, der Herr Drahten von der Mittelmosel, ein Rechtsverfahren eingeleitet. Beim Oberverwaltungsgericht ist seinem Antrag entsprechend entschieden worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes aufgehoben und festgestellt, daß die Anbaubegrenzung, wie sie zur Zeit noch in Rheinland-Pfalz durch Rechtsverordnung vorgeschrieben ist, grundgesetzwidrig sei. Gegen diese Feststellung hat, wie wir uns ja aus einem Landtagsvorgang erinnern, das Ministerium Normenkontrollklage eingereicht und wartet nunmehr auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit dem Willen, bis zu dieser Entscheidung, trotz Vorliegens des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes, die bisherige Anordnung unter allen Umständen zu praktizieren. Es ist deshalb noch die letzte Anordnung - ich glaube vom 5. Dezember 1957 - ergangen, gemeinsam mit dem Minister des Innern die Anbaubeschränkung, eventuell durch Anwendung von Polizeimaßnahmen, unter allen Umständen zu sichern.

So ist die rechtliche Situation und der Stand des Rechtsstreites.

Warum schildere ich sie Ihnen? Ich bin der Auffassung, daß wir hier, wenn wir uns die Dinge genau überlegen, rechtlich in eine sehr gefährliche Situation hineingeraten sind. Niemand von uns kann sagen, ob das Bundesverfassungsgericht in der Normenkontrollklage das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes praktisch aus den Angeln heben wird. Geschieht das aber nicht, dann besteht die Gefahr, daß die nach Vorliegen des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes und der später ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes seitens unserer Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen unter Umständen auf unsere Rechnung gehen könnten; denn bei der Prozeßmöglichkeit und der Prozeßfreudigkeit, die wir heute in Deutschland zu verzeichnen haben, habe ich die Bange, daß, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes beitreten würde, die Maßnahmen, die wir in der Zwischenzeit durchgeführt haben, dazu führen könnten, daß die davon Betroffenen Schadensersatzansprüche geltend machen. Das ist das erste Bedenken, das ich anzumelden habe.

Wir haben einen ähnlichen Zustand auf dem Gebiet der Apotheken, wo wir ja auch Urteile und eine Normenkontrollklage vorliegen haben. Im Gegensatz zu den Maßnahmen im Weinbau hat sich die Landesregierung aber hier entschlossen, keine weiteren Zusatzmaßnahmen mehr - entgegen dem vorliegenden Bundesverwaltungsgerichtsurteil - durchzuführen, sondern erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten; sicherlich auch aus der Überlegung der möglichen Schadensersatzpflicht heraus, während bei der Anbaubegrenzung eine andere Praxis geübt wird, die mir etwas bedenklich erscheint.

Das ist aber nicht der einzige Grund, warum unsere Fraktion diese Dinge heute hier angesprochen hat, sondern dieser ganzen Sache liegt auch ein erhebliches weinwirtschaftliches und allgemeinwirtschaftliches Interesse zugrunde. Man muß sich im Jahre 1957 fragen, ob die Verordnung von 1937 von dem zweiten Gesichtspunkt her betrachtet - von dem ersten Gesichtspunkt her kann sie nicht mehr als notwendig angesehen werden, weil dieser erste Gesichtspunkt ja durch die Entwicklung überholt worden ist -, noch so wirksam sein kann, daß man die Verordnung aufrecht erhalten muß. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß das Problem seitens unserer Weinbauern außerordentlich umstritten ist. Ich möchte dabei aus dem Kreis der Weinbauern allerdings von vornherein eine große Gruppe ausgeschaltet wissen, nämlich die Gruppe

Schmidt)

derer, die in der Lage sind, auf Grund von natürlichen Bedingungen Qualitätsweinbau zu betreiben. Ich selbst bin der Meinung, daß der Qualitätsweinbau so oder so sich in jedem Falle behaupten wird; denn glücklicherweise hat unser deutscher Wein einige Charaktereigenschaften, die ihm durch keinen ausländischen Wein streitig gemacht werden können. Dieser deutsche Qualitätsweinbau wird also an dem ganzen Rechtsstreit, an dem Ausgang dieser ganzen Auseinandersetzungen, kaum interessiert sein. Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, daß er auch kaum interessiert sein wird an den Folgeerscheinungen des Europäischen Marktes; denn dieser deutsche Qualitätswein ist vor dem Europäischen Markt in allen Ländern getrunken worden, und er wird auch während des Europäischen Marktes in allen Ländern wieder getrunken werden, besonders, wenn man sich der Hoffnung hingeben kann, daß auch in der Etikettierung die Wahrheit wieder wirksam werden wird.

(Sehr gut! bei der SPD und Beifall der SPD.)

Ich sage das letztere auch als derzeitiger Vorsitzender des Weinbau- und Weinwirtschaftsausschusses mit aller Deutlichkeit. Herr Minister, im Gegensatz zu mancher Äußerung Ihrerseits in der letzten Zeit bin ich der Meinung, daß der Verbraucher zum Wein wieder Vertrauen gewinnen wird, wenn er weiß: Das, was auf der Flasche steht, ist auch in der Flasche drin. Ich glaube also, den Qualitätsweinbau kann man bei diesen Untersuchungen im wesentlichen ausschalten, er wird sich so oder so behaupten.

Anders ist das Problem zu beurteilen bei den Mittelweinen und bei den sogenannten leichten Weinen. Ich möchte den Begriff „minderwertig“ hier gar nicht anwenden, wie er einmal in der Verordnung des Jahres 1937 ausgesprochen worden ist; denn darüber sind die Meinungen auch verschieden. Es gibt Leute, denen bekommt der leichte Wein besser als der schwere. Es stehen also die sogenannten leichten Weine zur Diskussion.

(Zuruf der FDP: Konsumweine!)

- Der Ausdruck ist auch falsch.

(Abg. Matthes: Kleine Weine!)

Ich habe ihn bisher mit Absicht nicht verwendet, denn was heißt schon „Konsumwein“; das ist auch eine Frage des Geschmacks, Herr Kollege.

(Abg. Martenstein: Jeder Wein ist Konsumwein! -

Abg. Matthes: Kleine und große Weine!)

Aber diese sogenannten leichten Weine stehen zur Diskussion, und hier erhebt sich die Frage: Kann man solche Anordnungen - Dinge die vom Markt herkommen - in ihrer Einwirkung für unser Land allein aufhalten oder in eine andere Richtung lenken? Sie wissen, daß wir unsere gesamte Weinbaupolitik zur Zeit unter den am 1. Januar in Kraft getretenen Europäischen Wirtschaftsgesetzen sehen müssen. Nach diesen Gesetzen haben wir - wenn ich mich recht erinnere - eine Übergangszeit von fünf Jahren.

(Landwirtschaftsminister Stübinger: Etwas mehr!)

- Etwas mehr, das wäre noch besser. Aber innerhalb dieser bestimmten Übergangszeit werden die Wirkungen des Europäischen Marktes auch auf diesem Gebiet voll auf uns zukommen, d. h. wir werden dann keine Möglichkeit mehr haben, durch Sondergesetze die Konkurrenz der fremden leichteren Weine in unserer Bundesrepublik oder auf anderen Märkten abzuhalten, sondern diese Konkurrenz wird dann voll auf uns zukommen. Und weil diese Konkurrenz dann voll auf uns zukommt, muß unser heimischer Weinbau jetzt diese Frage lösen: Wie kann er a) seine Anbaukosten senken, damit er neben den leichten Weinen bestehen kann,

und b), wie kann er unter Umständen durch Vermehrung der Erzeugung preislich auf dem Markt selbst in Konkurrenz treten. Er wird sicherlich nicht in Konkurrenz treten können, wenn er durch bewußt klein gehaltene Anbauflächen mengenmäßig nicht zu einer wirtschaftlich besseren Gesamtrechnung kommt, oder wenn seine Anbaukosten auch bei den kleinen Weinen wesentlich höher liegen werden, als das in den Nachbarländern der Fall sein wird. Wir haben also heute dieses Problem nicht mehr vom Innenmarkt her zu beurteilen, sondern wir haben es zu beurteilen, eingebettet in den gesamteuropäischen Markt. Und da bin ich der Meinung, Herr Minister, wir sollten ernsthaft untersuchen - ich möchte mich selbst heute in dieser Beziehung nicht auf bestimmte Vorstellungen festlegen -, wie wir diese beiden Probleme lösen können. Vielleicht können wir sie nur lösen, indem wir einer gewissen Wanderung des Weinbaues zustimmen.

(Abg. Weis: Bravo!)

- Herr Kollege Weis, ich wollte damit allerdings nicht einen übersteigerten Beifall erweckt haben.

(Heiterkeit des Hauses.)

Das Problem muß also untersucht werden. Allerdings, Herr Kollege Weis, möchte ich gleich sagen, untersucht werden mit einer Einschränkung: Wenn die Weinbauern, die neue Anbauflächen suchen, gegenüber der Natur neue Risiken eingehen, dann dürfen diese Risiken nicht eines Tages zu Lasten der öffentlichen Hand gehen.

(Beifall im Hause.)

Und ich möchte hier den Herrn Minister bitten, sich heute schon folgenden Vermittlungsvorschlag zu überlegen. Wir wissen, daß wir hier im Hause seit Jahren mit Fürsorgemaßnahmen für den Weinbau beschäftigt werden. Herr Minister, ich weiß nicht, wie lange die Normenkontrollklage in ihrer Entscheidung noch ausstehen wird. Wollen Sie sich bitte überlegen, ob Sie bis dahin nicht eine rechtlich mögliche und uns nicht verantwortlich machende Zwischenregelung treffen, indem Sie einfach feststellen: Anbauflächen, die außerhalb der bisherigen Begrenzung in Angriff genommen werden, werden in keinem Falle weder aus der Wiederaufbaukasse noch bei Anfallen sonstiger Hilfsmaßnahmen, auf Landesunterstützung zu rechnen haben. Das heißt, daß das gesamte Risiko, nicht nur jetzt, sondern auch für alle Zukunft bei dem Winzer liegt. Ich bin der Meinung, wir sollten auch eines Tages den Schritt insgesamt dahin tun, daß wir sagen, wir pflegen landesseits durch Unterstützungsmaßnahmen den Weinbau, den wir für konkurrenzfähig halten, den wir für gut halten, den wir unter allen Umständen sichern möchten. Wer aber dann in Lagen geht, bei denen er in jedem zweiten Jahr mit einem Frostschaden rechnen muß, der tut das dann auf seine eigene Rechnung.

Meine Damen und Herren, ich weiß, das wäre nur eine mögliche Übergangsmaßnahme, die uns aber auch dann das gesamte Problem neu behandeln ließe. Zweck unserer Großen Anfrage war also, heute zunächst einmal von uns aus die rechtlichen Bedenken anzumelden, und zweitens, zu bitten, daß die Landesregierung, insbesondere der Herr Weinbauminister, vielleicht in Verbindung mit unserem Weinbauausschuß, die gesamte Frage einmal näher untersucht hinsichtlich der möglichen Wirkungen, die aus der allgemeinen Marktentwicklung auf uns zukommen werden.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Präsident Wolters:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Landwirtschaftsminister Stübinger.

**Landwirtschaftsminister Stübinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weinbau ist einer der witterungs- und zugleich konjunkturoempfindlichsten Zweige unserer Landwirtschaft. Mißerfolge im Ertrag, die aus Frost, Fehlen der Sonne, Regen zu unrechter Zeit und ungünstiger Temperatur herrühren, erfordern immer wieder staatliche Hilfe; und S. e. meine Damen und Herren und Kollegen dieses Hauses, erleben ja die Behandlung dieser Probleme bestimmt nicht zum erstenmal. Allgemeine Konjunkturschwankungen, gelegentlicher Wettbewerbsdruck durch Importweine, Absatzschwierigkeiten qualitätsgeringer Jahrgänge und anderes mehr, lassen in ähnlicher Weise den Weinbau nach staatlicher Hilfe streben. Und so kommt es, daß der Staat sich des Weinbaues von jeher in besonderem Ausmaß annehmen mußte. Andererseits beansprucht der Weinbau ein außerordentliches öffentliches Interesse nicht nur aus soziologischen, kulturellen und politischen Gründen, sondern auch, weil er der arbeits- und kapitalintensivste Zweig unserer Landwirtschaft ist und weil er die landwirtschaftliche Kultur sehr weitgehend auf Hangflächen pflegt, die einer anderen Nutzung nicht zugänglich sind.

Angesichts des hervorragenden öffentlichen Interesses und insbesondere der zeitweiligen Hilfsbedürftigkeit des Weinbaues nimmt der Staat für sich eine gewisse Produktionslenkung in Anspruch, wie sie an und für sich nicht nur für den Weinbau, sondern auch für andere Kulturen, zum Beispiel für den Tabakbau und für den Hopfenbau, in der deutschen Bundesrepublik ihre Anwendung findet. Grundlage der Anbauregelung ist die Erfahrung, daß die derzeitig vorhandenen Weinberge im wesentlichen die gesamte anbauwürdige Weinbaufläche des Landes darstellen. Insbesondere sind fast sämtliche günstigen Süd- und Westlagen mit Reben bestockt, auf ihnen können ohne übermäßige Witterungs- und Absatzrisiken Weine erzeugt werden, die qualitativ den Marktanforderungen entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehen Sie, der Herr Kollege Schmidt hat sich etwas getäuscht. Es geht nicht um eine Anordnung des Jahres 1933, sondern des Jahres 1937.

(Abg. Schmidt: Jawohl!)

Bis zum Jahre 1937, das heißt also bis vor 20 Jahren, hat man in Deutschland keine Anbaubegrenzung gekannt. Die Natur hat von sich aus automatisch in diesen Jahren in etwa für die richtige Ausbreitung des Weinbaues gesorgt. Ich kann mich aus meiner frühesten Jugend noch entsinnen, daß ich in meinem elterlichen Betrieb einmal an einer Stelle stand und einen alten Winzer traf, der mir sagte: „Soweit Du sehen kannst, waren hier schon einmal Weinberge, sie sind aber alle wieder weggekommen.“

So bin ich auch der Meinung, daß wir uns bei der Behandlung dieser Frage - ich spreche zunächst einmal nur vom Sachlichen - wohl darüber im klaren sein müssen, daß gerade der Frost immer wieder eine Grenze gesetzt hat, und daß wir heute, wenn wir die Weinbergslagen ausweiten, dann jeweils wieder auf diese Lagen zurückgreifen werden, die allzusehr durch den Frost gefährdet sind. Hier liegt auch die enge Beziehung, die der Herr Kollege Schmidt an diese Dinge geknüpft hat, allein aus dieser Tatsache heraus, daß der Frost in mehr als hundertjähriger Erfahrung die Winzer dazu gezwungen hat, etwa die heutigen Grenzen zu halten. In Hang- und Steilhanggebieten geht die Ausdehnung - das ist sehr interessant - nach den bisherigen Erfahrungen auf Kosten der Qualität. Fast alle beantragten oder vorgeschlagenen Erweiterungen liegen in Nord-, Nordost- und Nordwestlagen, auf Tal-

wiesen oder auf frostgefährdetem Gelände. Keine der für diese Flächen erstellten Klima- und Bodengutachten weisen gute durchschnittliche oder gar überdurchschnittliche Weinbergseignung auf. In Ebenen und leicht hängigen Gebieten werden bevorzugt gute Ackerlagen für die Erweiterung des Weinbaues herangezogen, die überdurchschnittlich hohe Erträge geringer und geringster Güte ergeben. Für die Bestockung der Weinbergserweiterungen werden vielfach Rebsorten verwendet, die sich vor allen Dingen durch große Erträge auszeichnen. Insgesamt bringen die Weinbergserweiterungen erhebliche Mehrmengen an Wein, die indessen fast ausnahmslos im Schnitt der Jahre mehr oder weniger stark verbesserungsbedürftig sein werden. Es muß aber daran gedacht werden, das Mengen- und Ertragsverhältnis nicht zuungunsten der höherwertigen Weine zu verschieben, denn der Ruf der deutschen Weine, der auf die Dauer gesehen allein bestimmend für ihren Absatz sein wird, kann nur erhalten werden, wenn nicht von Jahr zu Jahr steigend kleine und kleinste Qualitäten in den Verkehr kommen. Die Erfolge, die die soziale Marktwirtschaft mit der Mengenkonzunktur auf dem gewerblichen Sektor erzielt hat, lassen sich nicht ohne weiteres für die Weinwirtschaft kopieren.

Die Erweiterung der Weinbergflächen in Tal- und Ackerlagen führt zwangsläufig zum Abrutschen des Weinbaues vom Hang in die Ebene. Denn im Wettbewerb mit der Ebene wird der meist recht mühsame Bergweinbau psychologisch nicht mehr attraktiv und preislich nicht mehr konkurrenzfähig sein. So sehr auch im Zuge der Rationalisierung des Weinbaues die Arbeiterleichterung durch stärkere Mechanisierung der Weinbergsarbeiten erwünscht ist, wie sie die Ebene und der leichte Hang natürlich ermöglichen, so darf doch diese Tendenz nicht zur Aufgabe der traditionellen Weinbauflächen führen. Vor allem die reinen Weinbaugemeinden, inmitten des geschlossenen Rebgebietes, würden von der Entwicklung betroffen, in denen der Weinbau aus Mangel an ackerbaulichen Nutzflächen überwiegend in Monokultur betrieben wird. Den eigentlichen Weinbauern unseres Landes, die in den Weinbaugemeinden wohnen, Herr Kollege Schmidt, sei es nun in Rheinhessen, in der Pfalz oder an der Mosel, können wir gar nicht mit einer Weinbergserweiterung helfen, und zwar deswegen, weil in diesen Gemeinden überhaupt keine Acker- oder Wiesenflächen mehr vorhanden sind und weil ein sehr gewaltiger Anteil unserer zünftigen Winzer eben nur von den Weinbergflächen lebt, die in den Gemeinden vorhanden sind. Weitere Flächen sind nicht vorhanden, so daß die Ausdehnung in erster Linie - wenn wir einmal die Ausdehnung im Flachland in der Pfalz und in Rheinhessen etwas mehr in den Vordergrund rücken, dort würden sie sich in der Hauptsache abspielen - nicht dem eigentlichen Weinbauern, sondern dem Gemischtbetrieb und dem bisher in seinem Schwerpunkt ackerbaulich arbeitenden Landwirt zugute käme und wir damit zweifellos dem zünftigen Weinbau eine große Konkurrenz bereiten würden.

Im Hinblick auf den kommenden Europäischen Markt ist eine Erweiterung der Weinbergflächen nach meinem Dafürhalten nicht allzusehr vertretbar. Denn die im Internationalen Weinamt zusammengeschlossenen Weinbauländer, darunter auch die Bundesrepublik, haben sich seit längerem verpflichtet, an der Verminderung der Weinproduktion durch Anbaubeschränkung mitzuwirken. Vor allem aber hat Deutschland, als das für den Weinimport interessanteste Land, sich bisher gegen die Liberalisierung der Weineinfuhr in erster Linie und vornehmlich auch deshalb zu wehren vermocht, weil es auf die eigene strenge Anbaubeschrän-



(Landwirtschaftsminister Stübinger)

kung hinweisen konnte. Auch bei den Verhandlungen um die Gestaltung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird die Anbauregelung eines der wichtigsten Argumente für einen besonderen Schutz unseres klimatisch benachteiligten Weinbaues sein. Ungeachtet der erweiterten Ernährungsmöglichkeit nach Inkrafttreten des EWG-Vertrages wird der Gesichtspunkt der Ernährungssicherung von dem Problem der Anbauregelung nicht zu trennen sein.

Von den vorstehenden Erwägungen ausgehend hat die Landesregierung die Normenkontrollklage gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Drahten / Rheinland-Pfalz für sachlich und rechtlich erforderlich erachtet. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat die Verordnung über den Anbau von Weinreben vom 6. März 1937 weder aufgehoben noch suspendiert. Die Anbauregelung selbst wird nicht angetastet, sondern im Gogenteil die Befugnis des Staates zur Erzeugunglenkung bejaht. Das Bundesverwaltungsgericht hält nur zwei, wenn auch wesentliche Bestimmungen, der ersten Anordnung zur Durchführung der Anbauverordnung für verfassungswidrig. Durch diese Rechtsprechung, Herr Kollege Schmidt - da haben Sie völlig recht -, sind die Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der Anbauregelung außerordentlich vermehrt worden. Formell besteht die Anbauverordnung unverändert weiter und muß nach dem gesetzlichen Befehl durchgeführt werden. Die vorerwähnten sachlichen Gründe sprechen für die Durchführung. Die weinbaulichen Organisationen fordern einhellig von der Landesregierung die Aufrechterhaltung der Anbaubeschränkung. Die materiellen Zweifel, die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aufwirft, lähmt indessen die Tätigkeit der mit dem Vollzug betrauten Verwaltungsbehörden. Dazu glaubt angesichts des günstigen Weinabsatzes des letzten Jahres ein Teil der Winzerschaft an eine Chance in der Mengenkonzunktur und setzt sich, gestützt auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, über die Anbauregelung hinweg. Das Urteil war für solche Winzer das Zeichen zur Vorbereitung erheblicher Weinbergsneuanlagen. Die Landesregierung hat bisher die Anbauverordnung - das ist auch heute noch meine Meinung - als einen Eckpfeiler der Weinbaupolitik betrachtet. Sie wird die Durchführung dieser Verordnung nicht stillschweigend aufgeben, solange nicht durch Spruch des Bundesverfassungsgerichtes autoritativ geklärt ist, ob und welche neuen Wege zu jener Frage der Weinbaupolitik künftig eingeschlagen werden müssen.

Herr Kollege Schmidt, ich gehe in einem mit Ihnen absolut einig: Die Frage, die wir hier behandeln, ist für uns von ganz entscheidender Bedeutung. Ich glaube nicht, daß die Bedenken, die Sie hier vortragen, ernsthaft an uns herankommen, daß das Land irgendwie schadenersatzpflichtig gemacht werden könnte. Das ist weder die Meinung meiner Juristen noch die des Justizministeriums. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir dieses Problem einer ernsthaften Untersuchung im Weinbauausschuß zuführen und genau nach allen Richtungen hin prüfen sollten, wie wir zumindest die Brücke, bis die Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht entschieden ist, überschlagen. In diesem Sinne würde ich auch meinerseits den Antrag des Herrn Kollegen Schmidt unterstützen, die Große Anfrage dem Weinbauausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die Große Anfrage dem Weinbauausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen. - Wird eine Aussprache gewünscht? - Bitte schön, der Herr Abgeord-

nete Dr. Habighorst von der Fraktion der CDU hat das Wort.

**Abg. Dr. Habighorst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage, die der Herr Kollege Schmidt eben hier begründet hat, wurde eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen. Er hat davon gesprochen, daß es sich um eine Schicksalsfrage des Weinbaues handele. Ich gehe in der Beurteilung dieser Frage nicht ganz mit ihm einig. Es ist nicht eine Schicksalsfrage, jedoch eine bedeutende, die man eingehend prüfen und untersuchen muß. Es ist sicher doch mehr so, Herr Kollege Schmidt, wie der Herr Minister es auch dargestellt hat, daß in den vergangenen Hunderten von Jahren, wo man an der Mosel, am Rhein, in der Pfalz, an der Ahr und an der Nahe Wein baute, alle Distrikte - im großen gesehen -, die anbauwürdig waren, bereits in Nutzung genommen wurden. Ich komme aus dem kleinsten Weinbaugbiet. Das habe ich erlebt in den Jahren nach 1945, wie wir statt einer festen Währung eine Weinwährung hatten, daß man dazu überging, Wald abzuholzen und Weinberge anzulegen. Man hat sehr bald erkennen müssen, daß das einfach nicht möglich ist. Die Vorderen hätten diese Flächen bereits in Anspruch genommen, wenn es möglich gewesen wäre, dort Weine zu ziehen, die auch auf dem Markt hätten bestehen können. Diese Dinge haben sich nach der Währungsreform von selbst wieder geregelt und ausgeglichen.

Es sind Fragen mit der Großen Anfrage angesprochen worden, die auch den Gemeinsamen Markt berühren. Ich bin folgender Meinung - ich glaube mit mir sind es auch meine Freunde -: Man muß alle diese Einzelfragen einer ganz gründlichen Überprüfung unterziehen. Dazu sollte der Fachausschuß in den kommenden Wochen und Monaten laufend diese Dinge einer genauen Untersuchung unterziehen und daraus die notwendigen Entschlüsse dem Parlament und der Regierung vorlegen.

Wir möchten aber doch in der Zwischenzeit - ich will auf die Rechtsfragen nicht eingehen - die Regierung bitten, in der Handhabung dieser Verordnung nicht eine allzu große Starre walten zu lassen; denn ich glaube, der ganze Rechtsstreit ist nur durch die nicht zeitgemäße Handhabung dieser Anbau-Verordnung entstanden. (Zustimmung bei der FDP.)

Man muß also die Dinge richtig sehen. In den Gebieten, wo an den Steilhängen Weinbau getrieben wird, wird man im Zuge der Rationalisierung, im Zuge der Verbilligung und Senkung der Bebauungskosten doch dazu kommen müssen, die Weinberge von den Steilhängen in die Ebene zu verlegen. Es geht dabei - wenn das geschieht - gar nicht um eine Ausweitung der Weinbaufläche, sondern es geht praktisch nur um eine Umschichtung innerhalb des Betriebes. Ich bin auch der Meinung, wenn in irgendwelchen Gemarkungen noch anbauwürdige Bodenflächen vorhanden sind, dann sollte man sie zur Aufstockung von Weinbergbetrieben mit heranziehen, damit der Einzelbetrieb gestärkt und damit auch rentabel wird.

(Abg. Weis: Sehr gut! -

Abg. Beckenbach: Hört, hört!)

- Herr Kollege Beckenbach, diese Dinge werden nur in ganz begrenztem Maße möglich sein, aber wo sie möglich sind, wo also keine Frostgefahr besteht, sollte man sie auch ruhig praktizieren.

Herr Kollege Schmidt, ich muß ganz entschieden davor warnen, zwei Gruppen von Weinbaubetrieben entstehen zu lassen, nämlich eine Gruppe, die sich des Schutzes des Staates und der Allgemeinheit erfreuen kann, und eine Gruppe von Betrieben, die sich zu keiner Zeit

(Dr. Heibhorst)

dieses Schutzes wird erfreuen können. Ich glaube, das wird auch nicht möglich sein; denn diese Betriebe werden ganz automatisch in diese Sicherung hineinwachsen. Es wird nicht möglich sein, zwei Klassen von Weinbaubetrieben aufrechtzuerhalten oder zu schaffen. Das müssen wir ganz klar sehen. Aus diesem Grunde müssen auch die Untersuchungen im Fachausschuß gründlich durchgeführt werden. Mehr brauchen wir in diesem Zeitpunkt zu diesen Grundfragen nicht zu sagen. Wir sind mit Ihnen darüber einig, daß Ihre Große Anfrage zur weiteren Behandlung in den Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuß überwiesen wird. Ich hoffe, daß wir uns nach der Beratung im Fachausschuß hier im Plenum noch einmal über diese Fragen unterhalten können.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Das Wort hat Herr Abgeordneter Glesius von der Fraktion der FDP.

**Abg. Glesius:**

Meine Damen und Herren! Ich muß zu dem Problem doch kurz Stellung nehmen. Zunächst wollen wir einmal feststellen: Wer will ausweiten, und wer kann ausweiten? Nicht ausweiten kann in 99 von 100 Fällen der Winzer in den Ursprungswinbaugebieten, in denen jahrhundertlang Weinbau getrieben wird; denn dort werden alle Flächen angebaut, die anzubauen sind. Was allerdings noch angebaut werden könnte, das sind die Flächen, die in den Frost- oder Katastrophenjahren immer versagen werden.

Zu der gesetzlichen Regelung einer Anbaubegrenzung kann man doch sagen, diese Frage ist nicht erst im Dritten Reich entstanden, sondern wir kennen sie schon aus dem Mittelalter, und zwar haben damals schon die Fürsten derartige Regelungen getroffen, in denen sie verordneten, daß nur dort Wein gebaut werden darf, wo Qualitätswein wächst.

(Abg. Weis: Damals wurde auch Wein in Ostpreußen gebaut!)

- Es ist Wein gebaut worden bis nach Thorn hinauf, Herr Kollege Weis. Es ist dort Wein gebaut worden in einer dreifach größeren Ausdehnung, als wir sie heute kennen; aber dieser Wein ist untergegangen. Warum ist er untergegangen? Weil er eben nicht lebensfähig war. Und da sollen wir heute Maßnahmen unterstützen und eine neue Ausweitung vornehmen, von der wir genau wissen, daß dieser Weinbau sicherlich ebenso untergehen wird, wie er bereits früher untergegangen ist! - Was ich will, ist folgendes: Wir sollten versuchen, unserem heutigen Winzerstand, der eine tausendjährige Tradition hat und an seiner Scholle hängt und kämpft, der keine andere Möglichkeit einer Existenzgründung hat, seine Existenz zu erhalten.

Wer will ausweiten? Zur Zeit vielleicht einige Konjunktur-Leute, die im Moment mit billigen Rebsorten auf geringen Rebflächen einen billigen Wein erzeugen können, mit süß gehaltenem Most eine nicht vorhandene Qualität vortäuschen und somit dem wirklichen deutschen Weinerzeuger Konkurrenz machen. Wir haben schon im letzten Jahre erlebt, daß die eingeführten ausländischen Süßmoste, die dort viel billiger und einfacher erzeugt werden können als bei uns, den deutschen Weinerzeugern starke Konkurrenz machten. Genauso ist es mit dem geringeren Most, der heute in den ausgeweiteten Flächen produziert wird. Bitte gehen Sie mal selber in verschiedene Lokale und versuchen Sie, ob Sie dort einen anständigen und guten deutschen Wein bekommen.

(Abg. Schmidt: Herr Kollege! Wo bleiben Ihre liberalen Grundsätze!)

- Meine liberalen Grundsätze bestehen darin, daß ich einen Gemeinschaftssinn habe und einen Berufsstand, der um seine Existenz kämpft, erhalten haben will, nicht aber die Erhaltung einiger Konjunkturritter, die aus der Not eine Tugend machen wollen.

Wenn Sie sich die Betriebe anschauen, die heute ausweiten wollen, dann werden Sie feststellen, daß es zum großen Teil Gemischtbetriebe am Rande des Weinbaugebietes sind, zum Teil Betriebe, die noch nie Weinbau getrieben haben, die keinen Keller, keine Presse ihr eigen nennen, die also nicht in der Lage sind, überhaupt Weinbau zu treiben. Die Moste liegen dann im Herbst auf der Straße; in wenigen Tagen sind sie verdorben. Wenn sie nicht - zu jedem Preis - an den Mann gebracht werden, sind sie nicht absetzbar. Jedenfalls werden sie verkauft und bestimmen so den Preis für den Wein anderer Leute, die davon leben müssen. Es sind also keine Winzer, Herr Kollege Schmidt, die ausweiten wollen, sondern es sind Leute, die eine gute Nebeneinnahme wittern.

Und nun zu der Normenkontrollklage als solcher. Sie ist meines Erachtens berechtigt. Wir haben auf vielen anderen Gebieten des Lebens Vorschriften, wo die Gemeinschaft irgendwie entweder eingeengt oder unterstützt wird. Nehmen Sie die ganzen Bauvorschriften; nehmen Sie die Wasserwirtschaftsvorschriften! Sie können praktisch nehmen, was Sie wollen. Es gibt sogar Vorschriften für die Gehälter der Beamten. Warum soll es nicht möglich sein, auch hier zum Schutze eines Standes eine Maßnahme zu ergreifen, die der Gemeinschaft dient. Ich bin auch nicht dagegen, daß ein Winzerbetrieb, wenn er die Möglichkeit zum Aufstocken hat, sich ausweitet und dabei diese Anordnung in zureichender Weise gehandhabt wird. Das ist selbstverständlich; es wird sogar im Hinblick auf den kommenden Europäischen Markt notwendig sein, die Flächen entsprechend auszubauen.

(Abg. Simonis: Die Praxis ist aber anders bisher!)

- Nicht immer! Vielleicht ist es da oder dort anders gewesen. Da wir später auf diese Fragen zurückkommen werden, darf ich heute meine Ausführungen schließen. Ich werde mich beim nächsten Mal wieder zum Wort melden und dann zu diesen Dingen auch nach der rechtlichen und gemeinschaftlichen Seite hin Stellung nehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Es liegen noch einige Wortmeldungen vor. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat den Antrag gestellt:

Die Große Anfrage II/346 wird dem Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuß mit der Maßgabe überwiesen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Weinanbauregelung zu erörtern.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß dieser Antrag angenommen wird, so daß wir uns jetzt auf einige wenige grundsätzliche Dinge beschränken können; denn eine gründliche Aussprache wird ja nach der Rückkunft der Vorlage aus dem Ausschuß hier im Plenum des Landtages stattfinden. - Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kern von der Fraktion der FDP.

**Abg. Kern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß die Anbaubegrenzung im Weinbau in der bisherigen Form - ich betone ausdrücklich, in der bisherigen Form - ungerecht und untragbar ist und auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann, weil sie zu berechtigten Gegnerschaften führt. Wir soll-

(Kern)

ten daher ernsthaft darüber beraten, was hier geschehen kann. Außerdem bedeutet diese Anbaubegrenzung in der bisherigen Form gleichzeitig eine Eigentumsbeschränkung denen gegenüber, die außerhalb des fraglichen Geländes liegen. Auch das ist ein Grund, die Angelegenheit ernsthaft zu prüfen. Die Möglichkeit dazu haben wir ja in unserem Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuß. Wir haben als einziges Land diesen Sonderausschuß für Weinbaufragen. Damit kommt zum Ausdruck, wie sehr wir uns mit den Weinbaufragen bisher beschäftigt haben. Wenn der Weinbauausschuß über diese Dinge berät, soll er auch an folgendes denken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den deutschen Weinbau zu schützen. Wir haben vorhin gehört - und insoweit stimme ich dem Herrn Kollegen Schmidt vollinhaltlich zu -: der Qualitätsweinbau wird nicht gefährdet sein. Ich glaube, darüber dürfte hier Einigkeit bestehen. Der deutsche Qualitätsweinbau wird seine Stellung und Geltung in Deutschland, in Europa und in der Welt behaupten können, weil er sich diesen Ruf nun einmal gesichert hat. Auch der Konsumweinbau wird seine Stellung behalten. Hier bin ich zuversichtlicher als ein Teil meiner Herren Vorredner. Hier kommt nämlich hinzu, daß der Verbrauch an Süßmosten und Traubensäften ständig im Ansteigen begriffen ist. Der Verbrauch an Süßmosten kann ferner dadurch gesteigert werden, daß man Traubensäfte mit anderen Naturprodukten - wie im Ausland - gemixt auf den Markt bringt, die dem Konsumenten vielfach besser zusagen, weil mancher Konsument einen Traubensaft, der ihm zu klebrig und zu schwer ist, ablehnt. Ich darf hier z. B. auf Österreich verweisen. Dort hat man derartige - auch kohlenensäurehaltige - Getränke auf den Markt gebracht, die mit einem ungeahnten Erfolg abgesetzt wurden. Es kam sogar zu einem Prozeß zwischen der Herstellerfirma dieser Getränke und der Firma Coca-Cola, und zwar angeblich wegen der Ähnlichkeit der Flaschen, aber zweifellos auch wegen der Konkurrenz als solcher. Die Firma aber kann heute ihre Produkte wieder herstellen, und der Absatz steigt so stark, daß sie bereits Filialen gründen will.

Es besteht die Pflicht, bei der Betrachtung derartiger Dinge nicht nur darauf zu achten, daß die Autorität des Staates gewahrt wird, sondern es besteht auch die Pflicht, darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten zu einer Absatzsteigerung, zu einer Heranziehung des deutschen Bauern für die deutsche Versorgung restlos ausgenützt werden. Darauf müssen wir achten.

Im übrigen möchte ich abschließend noch folgendes sagen. Als ich heute in diese Sitzung kam, war ich überzeugt, allein zu stehen mit meiner Auffassung, und ich bin daher deprimiert gekommen. Als dann die Aussprache begann, habe ich plötzlich zu meiner großen Freude festgestellt, daß ich gar nicht so allein stehe, wie ich das befürchtet hatte, und daß man nicht daran denkt, was ich auf Grund der Handhabung der diesbezüglichen Dinge in der letzten Zeit ebenfalls befürchtet hatte, sagen wir: in der Form wie in einem Polizeistaat nun vorzugehen und niederzuknüppeln, was niederzuknüppeln ist. Ich bin froh und glücklich, daß wir nicht so weit sind, meine Damen und Herren, und daß hier in diesem Hohen Hause wie ein roter Faden das Bemühen zu erkennen war, eine Lösung zu finden, die sowohl dem deutschen Weinbau, dem Weinbau unseres Landes, innerhalb der Begrenzung gerecht wird - und diesen Schutz wünschen wir ja alle -, als aber auch einigen Außenstehenden, die nun interessiert sind, ihre Kraft und ihre Fähigkeiten einzusetzen, die Möglichkeit gibt, sich zu versuchen. Daran geht der deutsche Weinbau nicht zugrunde; im Gegenteil, das kann nur be-

fruchtend wirken. Wie gesagt: Ich bin froh, daß wir uns auf dieser Linie gefunden haben.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weis. - Ich möchte aber bitten, daß jetzt die Rednerliste zu schließen ist.

**Abg. Weis:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß in allen Fraktionen heute Stimmen laut geworden sind nach der Richtung hin, einmal etwas Positives für unseren deutschen Weinbau zu schaffen und Wege zu suchen, durch die ihm wirkliche Hilfe geleistet werden kann. In der Vergangenheit ging es ja meistens um Subventionen oder um Zuschüsse, um diese oder jene Hilfsmaßnahmen des Staates, für die ich niemals so sehr geschwärmt habe. Ich bin mehr dafür - und bin immer dabei, wenn es gilt, sich dafür einzusetzen -, die Dinge vom Grunde her in Angriff zu nehmen, d. h. von Grund aus so zu gestalten, daß wir mit Dauererfolgen rechnen können. Mit ewigen Subventionen und dem Ruf nach kostendeckenden Preisen, glaube ich, können wir unser Ziel nicht erreichen. Den kostendeckenden Preis haben wir einzig und allein in der Produktionssteigerung und in der Unkostensenkung zu suchen. Wenn wir ihn dort finden - und ich glaube, der Weg wird der richtige sein -, dann haben wir eine gute Arbeit geleistet, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. Sehen Sie einmal, die deutsche Weinproduktion liegt doch ungefähr bei anderthalb Prozent im Verhältnis zur europäischen. Ob wir nun jetzt hier in Deutschland diese anderthalb Prozent auf zwei ansteigen lassen oder ob wir unseren ganzen Weinbau in Deutschland vernichten, wird den europäischen Markt weder be- noch belasten. Von dort aus sind die Dinge nicht zu regeln. Was aber müssen wir tun, um hier Anschluß zu finden? Wir müssen uns soweit als es möglich ist, den Produktionsbedingungen derjenigen Länder anzupassen versuchen, die heute schon billiger produzieren auf Grund von größeren Betriebsflächen, auf Grund dessen, daß ihre Weinberge sich in Ebenen oder in kleinen Hanglagen befinden. Wir müssen versuchen, nach dieser Richtung hin zu tendieren.

Wer in Frankreich war - ich habe einige Male die Gelegenheit wahrgenommen, mir dort die Dinge anzusehen -, der muß feststellen, daß in Frankreich in verschiedenen Gebieten die Weinberge aus dem Hang in die Ebene hineingerutscht sind. Das kommt nicht von ungefähr. Weiterhin ist festzustellen, daß in Frankreich noch etwas anderes vor sich geht, nämlich daß dort trotz aller Bestimmungen Rebsorten angebaut werden, die bei uns bis heute noch nicht einmal in den Versuchen zugelassen sind.

(Landwirtschaftsminister Stübinger: Hybriden!)

- Ja, Hybriden! Diese Hybriden, die in der Vergangenheit den schlechten Ruf hatten. Inzwischen haben sich aber die Dinge geändert. Wer auf diesem Gebiete etwas Bescheid weiß, der muß wissen, daß es heute Hybridenzüchtungen gibt, die resistent nach verschiedenen Richtungen hin und in der Lage sind, bei großen Erträgen auch noch gute Qualitäten zu liefern.

Sehen sie, das sind Dinge, die wir einmal untersuchen müssen. Denn wenn die Konkurrenzstaaten sich dieser Möglichkeiten bedienen, dann wäre es doch - verzeihen Sie den Ausdruck - allzu dumm, wenn wir uns hintansetzen wollten. Also, auch hier müssen wir irgendwie uns an die Verhältnisse anzugleichen

(Weis)

versuchen, die jene Länder schon lange Zeit vor uns geschaffen haben. Wir müssen also zu einer Produktionssteigerung kommen. Und das, was eben hier von einem meiner Vorredner gesagt worden ist, daß es nun darum gehe, jene Winzer zu schützen, die in den Steillagen ihren Wein bauen, daß man ihnen zuliebe die Produktion beschränken müsse, ist doch, wie ich glaube, mit dem eben Gesagten glatt widerlegt. Denn der Europäische Markt wird nachher bestimmen, was mit jenen Weinbergen geschieht, die sich des Bebauens nicht mehr lohnen. Und bevor es zum Europäischen Markt kommt, hat ein anderer Umstand schon das Seine dazu getan, und zwar die notwendig gewordene Technisierung. Infolge Arbeitermangels und der hohen Löhne, die wir im Weinbau zahlen müssen und auch gerne zahlen wollen, haben dazu geführt, daß der Anbau von Konsumweinen in Steillagen - ich spreche jetzt nicht von den Qualitätsweinen; da bin ich der Meinung meiner Vorredner: sie werden sich immer des Anbaus lohnen, gleich unter welchen Umständen sie auch erzeugt werden müssen - heute schon nicht mehr lohnend ist. Denn der Betrieb, der sich maschineller Einrichtungen bedienen muß und sie nicht nutzbringend ansetzen kann, wird einfach nicht mehr mitkommen. Daher resultiert der Versuch der Winzer, den Möglichkeiten nachzugehen, die Reben in die Ebene hinein-zubringen, in jene Lagen, wo große Flächenerträge noch bei guter und mittelguter Qualität - also die leichten Weine, wie eben der Herr Abgeordnete Schmidt sagte - zu erzeugen sind. Diese Weine werden dann bei einem Drittel der Bebauungskosten gegenüber den Steillagen und bei einem dreimal so großen Flächen-ertrag zu erzeugen sein.

Und nun frage ich Sie: Soll das nicht ein Weg sein, der zum Ziel führt? Ihm nachzugehen, sollte unsere Aufgabe sein; und es müßte Aufgabe der Behörden und des Staates sein, diese nun so erkannte und in Angriff genommene Initiative der Winzer, die man durch die bestehende Verordnung in ihrer Initiative hemmen will, zu fördern. Denn glauben Sie doch nicht, daß diejenigen, die nun einmal bereit sind, unter einem Risiko etwas anderes zu tun, die Schlechtesten und Rückständigsten sind. Das sind jene Betriebe und Betriebsführer unseres Berufsstandes, die von sich aus den richtigen Weg erkannt haben und bereit sind, ihn zu gehen. Diese Winzer zu unterstützen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müßte unsere Aufgabe und die des Staates sein, zwar dann auch die Dinge richtig zu lenken und alle Fachkräfte dafür einzusetzen. Regulierend und ordnend hier einzugreifen und helfend und beratend mitzuwirken, sollte dann auch die Aufgabe unserer Lehranstalten und Fachkräfte im Lande sein. Gehen wir diesen Weg, dann braucht uns auch in der Zukunft um den deutschen Weinbau nicht bange zu sein.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Schmidt, den ich soeben verlesen habe. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zu den Anträgen der Frak-**

**tionen der CDU und SPD betreffend Rheinbrücken bei Mainz**

- Drucksachen II/277/283/335 -

Die Berichterstattung des Ausschusses erfolgt durch Herrn Abgeordneten Heller, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Abg. Heller:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Berichterstattung handelt es sich um den Rheinbrückenbau bei Mainz, die Drucksache II/277 - Antrag der CDU vom 8. April 1957 -, die Drucksache II/283 - Antrag der SPD vom 7. Mai 1957 - und schließlich um die Drucksache II/335 - Antrag des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses vom 5. Dezember 1957. Der Antrag der CDU betreffend Rheinbrückenbau bei Mainz-Weisenau wurde am 7. Mai 1957 von diesem Hohen Hause einstimmig angenommen. Der Antrag der SPD wurde dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zur Bearbeitung überwiesen. In seiner Sitzung am 4. Dezember 1957 hat der Ausschuß an Hand von Plänen und ausführlichen Berichten durch die Herren Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine lange und gründliche Aussprache geführt und dabei festgestellt, daß die Planung zum Bau der Rheinbrücke Mainz-Weisenau, besser gesagt: der Südbrücke, fertiggestellt und die Finanzierung gesichert ist. Zum Bau der Nordbrücke ist die Vorplanung vorgelegt und nach eingehender Aussprache im Rahmen des Gesamtvorhabens für gut befunden worden. Die Finanzierung ist ebenfalls geregelt, und zwar übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten, den Rest tragen die beiden Länder und die beteiligten Städte. Der Ausschuß ist unter diesen Voraussetzungen einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß beide Brücken gebaut werden sollen, wobei die Südbrücke, nachdem alle Vorarbeiten geleistet sind, mit Vorrang in Angriff genommen werden soll. Die Planung der Nordbrücke soll schnellstens durchgeführt werden, so daß dann sofort auch mit dem Bau dieser Brücke begonnen werden kann.

Der Ausschuß hat daher dem Hohen Hause folgenden Antrag vorgelegt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag anerkennt die dringende Notwendigkeit des Baues sowohl der Rheinbrücke bei Weisenau wie der Rheinbrücke im nördlichen Raum von Mainz und befürwortet, die dazu erforderlichen Arbeiten umgehend in Angriff zu nehmen.

Ich bitte das Hohe Haus im Namen des Ausschusses um Zustimmung.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Herrn Berichtersteller für die Berichterstattung. Ich lasse über den Antrag Drucksache II/335 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Fragen des technischen Nachwuchses**

- Drucksachen II/315/349 -

(Präsident Wolters)

Die Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses erfolgt durch Herrn Abgeordneten Dr. Rösler, dem ich das Wort erteile. - Herr Abgeordneter Dr. Rösler wird auch gleichzeitig die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses übernehmen.

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 25. Oktober vergangenen Jahres beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit der Großen Anfrage der SPD, betreffend Fragen des technischen Nachwuchses - Drucksachen II/145/198/261 -. Der Herr Kultusminister nahm in seinen eingehenden Ausführungen entsprechend der Unterteilung der Großen Anfrage, erstens zu der Verwendung der dem Lande Rheinland-Pfalz aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellten zirka 2 Millionen DM und zweitens zur Frage der Schaffung einer größeren Anzahl von Freiplätzen an den Ingenieurschulen unseres Landes, Stellung.

Der Herr Minister bedauerte zunächst, daß in die Verteilung der vom Bund gegebenen Gesamtsumme von 30 Millionen DM auch die technischen Hochschulen einbezogen worden seien, weil die Landesregierung der Auffassung sei, daß nicht so sehr an technischen Wissenschaftlern und Diplomingenieuren, als vielmehr an Industrieingenieuren Mangel bestehe. Dem Lande Rheinland-Pfalz wurde also, wie bereits erwähnt, insgesamt der Betrag von zirka 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist ausschließlich für die Vermehrung von Studienplätzen an unseren technischen Lehranstalten vorgesehen. Im einzelnen ist die Verwendung wie folgt gedacht:

1. Bau der Ingenieurschule in Kaiserslautern. Für diesen Zweck hat das Kultusministerium einen Betrag von 1 Million DM vorgesehen.
2. Koblenz: Dort ist ein Neubau erforderlich, mit einem Gesamtaufwand von etwa 625 000 DM.
3. Rheinische Ingenieurschule Bingen: Dort ist ein Erweiterungsbau vorgesehen und zum Teil bereits im Gange - ein Maschinenhaus -, der einen staatlichen Zuschuß von etwa 160 000 DM benötigt.

An der Staatsbauschule in Trier ist eine bauliche Erweiterung zur Zeit noch nicht möglich, da das hierfür in Frage kommende Nachbargebäude noch nicht in das Eigentum des Landes übergegangen ist.

Die genannten baulichen Erweiterungen bieten in bezug auf die Vergrößerung der Aufnahmefähigkeit bei den einzelnen Lehranstalten folgendes Bild, und zwar a) hinsichtlich der Zahl der Dozenten und b) hinsichtlich der Zahl der Studierenden:

Koblenz: Im Jahre 1956 waren in Koblenz 24 Dozenten bei 826 Studierenden tätig. Im Jahre 1957 waren es 29 Dozenten bei 850 Studierenden. 1958 ist in Aussicht genommen, 45 Dozenten bei 920 bis 930 Studierenden einzusetzen.

Trier: Im Jahre 1956 waren dort 18 Dozenten tätig bei 314 Studierenden. Im Jahre 1957 waren es 23 Dozenten bei 370 Studierenden. Da - wie ich schon erwähnte - der Erweiterungsbau in Trier im Augenblick noch nicht möglich ist, kann natürlich für 1958 eine weitere Disposition nicht getroffen werden.

Mainz: Im Jahre 1956 26 Dozenten, 342 Studierende. 1957: 31 Dozenten, 422 Studierende. Für 1958 ist geplant, 40 Dozenten bei 565 Anmeldungen von Studierenden einzusetzen.

Bingen: Im Jahre 1956 27 Dozenten bei 705 Studierenden. Im Jahre 1957 32 Dozenten bei 715 Studierenden und 1958 bei 45 Dozenten 760 Studierende.

Für die Technische Lehranstalt in Kaiserslautern ist

eine Gesamtkapazität von etwa 1000 Studienplätzen vorgesehen.

Die Gesamtzunahme der Studienplätze beträgt also von 1956 bis 1957 im Lande Rheinland-Pfalz 1438, das sind ungefähr 65,7 v. H. für 1957 als Zunahme im Vergleich zum Jahr 1956.

Und nun zum zweiten Teil der Großen Anfrage, die sich mit der Frage nach der Vermehrung der Freiplätze an den technischen Lehranstalten beschäftigt. Der Herr Minister führte zunächst aus, daß die vom Bund an die deutschen Länder gegebenen insgesamt 30 Millionen DM nichts mit Freiplatzgewährung zu tun haben, sondern zweckgebunden sind für Bauvorhaben, zu denen nach bekanntem Rezept das Land einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellen muß. Die ausgesprochenen Stipendienmittel wurden auf 190 DM pro Student erhöht. Unser Land kam bei dieser Verteilung schlecht weg, weil es bereits 86 DM pro Student gewährt hatte und infolgedessen nur 104 DM, also den Differenzbetrag bis 190 DM, erhielt. Es wurde vom Kultusministerium diesbezüglich eine Eingabe an das Bundesinnenministerium gerichtet und von dort eine Nachzahlung von 2 Millionen DM in Aussicht gestellt.

Nun zur Handhabung der Stipendien selbst. Im Jahre 1956 gab es im Lande Rheinland-Pfalz 15 v. H. Freiplätze an den technischen höheren Lehranstalten. Im Jahre 1957 wurde dieser Prozentsatz verdoppelt, das heißt, es gab im Jahre 1957 30 v. H. Freiplätze. Das Ministerium ist im Augenblick noch mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob im Jahre 1958 eine erneute Erhöhung der Zahl der Freiplätze vorgenommen werden muß. Allerdings scheint man beim Ministerium heute bereits der Auffassung zu sein, daß eine nochmalige Erhöhung nicht notwendig ist, zumal die Industrie selbst an der Ausbildung der Ingenieure sehr interessiert ist und auch geneigt und bereit ist, größere Ausbildungshilfen zu leisten.

Eine wesentliche Änderung in bezug auf die Stipendiengewährung ist insofern eingetreten, als in jüngster Zeit - diese Regelung besteht seit einigen Wochen - bereits für die Vorsemester Freistellen geschaffen worden sind und Stipendien verteilt werden, was bisher nicht der Fall war.

In der sich anschließenden Diskussion ging es in der Hauptsache um die Erörterung einer Reihe von Teilfragen, die ich, um Sie ein klein wenig ins Bild zu setzen, lediglich stichwortartig wiedergeben möchte.

Die erste Frage, die in der Diskussion eine Rolle spielte, war die: zentrale oder dezentralisierte Verwendung der Bundesmittel für den technischen Nachwuchs.

2. Das Problem der Abwerbung unserer Dozenten durch andere Länder und die für unser Land daraus sich ergebenden Konsequenzen.

3. Studienbeihilfen in den Vorsemestern in Gegenüberstellung zum sogenannten zweiten Bildungsweg, also den Vorbereitungskursen unter Mitwirkung der Berufsschulen.

4. Personelle und fachliche Schwerpunktbildung. Hierauf konnte geantwortet bzw. es konnte in diesem Punkte insofern Klarheit geschaffen werden, als wir ja praktisch an allen technischen höheren Lehranstalten unseres Landes bereits eine gewisse Schwerpunktbildung haben, zum Beispiel in Trier, Koblenz und Mainz in bezug auf das Bauwesen, in Bingen für Elektrotechnik und Maschinenbau usw.

5. Die Tätigkeit des Wissenschaftsrates, wozu der konkrete Wunsch geäußert wurde, daß der Kulturpolitische Ausschuß fortlaufend über die Tätigkeit des Wissenschaftsrates unterrichtet werde.

Meine Damen und Herren, eine völlig abschließende

(Dr. Rösler)

Beratung der Großen Anfrage ist natürlich aus der Natur der Sache heraus nicht möglich, da es sich hier um ein Problem handelt, das ja dauernd neue Fragen aufwirft und laufend weiter diskutiert werden muß.

(Sehr richtig! bei CDU und SPD.)

Trotzdem kam der Kulturpolitische Ausschuß gewissermaßen als Resümee seiner Auffassung zu einem einstimmigen Beschluß, der Ihnen in der Drucksache II/315 vorliegt und um dessen Annahme der Kulturpolitische Ausschuß bittet.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses hat mich gebeten, dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß in allen wesentlichen Fragen bezüglich der Förderung des technischen Nachwuchses den Auffassungen des Kulturpolitischen Ausschusses anschließt.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung für die beiden Ausschüsse. Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/315 des Kulturpolitischen Ausschusses und die Drucksache II/349 des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer den beiden Anträgen der beiden Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend  
Gemeindefinanzen und Pflicht zur Flüchtlings-  
unterbringung**

- Drucksache II/345 -

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch den Abgeordneten Bauer von der Fraktion der SPD.

**Abg. Bauer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute morgen sangen die Mädchen zu unserer Begrüßung die Worte: „Des Lebens Sonnenschein ist Singen und Fröhlichkeit.“ Bei dem Thema, das ich zu behandeln habe, werden uns alle drei Dinge, das Singen, der Sonnenschein und das Fröhlichkeit, vergehen.

Als im April 1950 die ersten Heimatvertriebenen in den Landkreis Koblenz und in unser Land ganz allgemein kamen, da wurden sie nicht gerade mit Pauken und Trompeten, aber immerhin vom Landrat, Bürgermeister, von der Geistlichkeit, von der Arbeiterwohlfahrt, vom Roten Kreuz, von der Caritas offiziell empfangen und begrüßt, und viele gute Worte wurden damals gesprochen. Vieles von dem, was damals gesprochen worden ist, ist inzwischen auch gehalten worden. Viele Flüchtlinge, die in jenen Jahren kamen, sind inzwischen bei uns heimisch geworden, haben wieder Haus und Hof, Arbeit und Beruf bekommen. Es war klar, daß sie nicht ewig grünen blieb, diese Zeit der jungen Liebe. Das Leben stumpft ab, und wenn sich solche Dinge wiederholen, dann verlieren sie für den einzelnen, der wiederholt dabei ist, ihre Bedeutung. Schon drei Jahre später, am 5. Mai 1953, mußte ich hier im Namen meiner Fraktion eine Große Anfrage begründen, die das gleiche Thema behandelte, wie die heutige, nur mit dem Unterschied, daß inzwischen eine Lage entstanden ist, die von den Gemeinden einfach nicht mehr gemeistert werden kann. Damals konnte der Vertreter der Regierung, Herr Staatssekretär Junglas, darauf hinweisen, daß die Regierung alles zur Unterstützung der Gemeinden bei der Unterbrin-

gung und Seßhaftmachung der Flüchtlinge getan habe, was in ihren Kräften stand. Ich bin sicher, daß er das auch heute wieder sagen wird. Aber selbst, wenn das zutrifft, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Gemeinden heute nicht mehr weiterkönnen. Darauf hinzuweisen, ist der Zweck unserer Großen Anfrage, die Ihnen in der Drucksache II/345 vorliegt.

Die sozialdemokratische Fraktion will mit dieser Anfrage einmal mehr die bekannte Tatsache herausstellen, daß die Gemeinden in der Frage der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung am Ende ihrer Kraft sind. Ich darf als eine Bestätigung des von mir Vorzutragenden auf die Ausführungen des Bürgermeisters Teusch aus Schifferstadt in der Mitgliederversammlung des Gemeindetages in Bingen am 5. Juli hinweisen, die Ihnen allen sicher bekannt sind. Wir haben leider nicht gehört, wie und ob die Regierung auf die dort vorgebrachten Klagen und Vorschläge des Gemeindetages in irgendeiner Form reagiert hat, trotzdem sie dort durch zwei Minister vertreten war. Die sozialdemokratische Fraktion fühlt die Verpflichtung, den Versuch zu machen, die Regierung durch die heutige Große Anfrage zum Reden zu bringen.

Meine Damen und Herren! Der Strom der aus den abgetrennten deutschen Gebieten kommenden Deutschen reißt nicht ab. 1950 waren es Heimatvertriebene, die buchstäblich von Haus und Hof vertrieben worden sind. Es folgten die Flüchtlinge, die als aus politischen Gründen Verfolgte hierher kamen, um in einem Lande der westlichen Freiheit staatsbürgerliche Freiheit und neue Lebensbedingungen zu suchen. Sie haben sie auch gefunden, und ihnen zu helfen, ist uns allen auch kein Opfer zu groß und zu schwer. Es ist das unser Beitrag für die Freiheit, deren wir uns erfreuen. Erforderte die Unterbringung und die Betreuung dieser beiden Flüchtlingsgruppen schon große Leistungen, so stellt die dritte Gruppe, die ich als Opfer der Wirtschaftswunder-Propaganda der Regierung bezeichnen möchte, die Gemeinden doch vor eine unlösbare Aufgabe, weil von der Regierung für diese Gruppe nicht sehr viel getan wird. Die ganze Last der Versorgung dieser Leute liegt auf den Gemeinden.

Ich denke zum Beispiel an Leute, die aus reiner wirtschaftlicher Spekulation heraus herüberkommen, irgendwo in ein Dorf eingewiesen werden und dort mit Mühe und Not ein Unterkommen finden. Sie finden aber keine Arbeit. Land und Bund geben nichts dafür. Die sozialen Leistungen liegen ganz allgemein auf dieser kleinen Gemeinde, höchstensfalls daß der Kreis sich daran beteiligt oder die Lasten ganz der Gemeinde abnimmt. Das ist ein Problem, das in diesen kleinen Gemeinden eines Tages so oder so gelöst werden muß.

Der Herr Staatssekretär Junglas weiß - seinen eigenen Erklärungen zufolge - um die Not in den Gemeinden. Er ist durch das Land gefahren und hat mit den Landräten und Bürgermeistern gesprochen. Sie haben ihm klaren Wein eingeschenkt, was nicht immer gnädig aufgenommen worden ist. Was aber war seiner Weisheit letzter Schluß? „Die Flüchtlinge kommen, und Ihr müßt sie unterbringen; seht zu, wie.“ Zuletzt hat er dies meines Wissens noch am 12. Dezember 1957 hier in Mainz ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Das ist meiner Auffassung nach zu billig. So kann man es nicht machen. Im Landkreis Koblenz hat man daraufhin, unter dem Druck der Regierung, ein Barackenlager für 60 000 DM zu bauen angefangen. 50 v. H. davon gibt großzügig das Land, die anderen 50 v. H. müssen Kreis und Gemeinden tragen. Glauben Sie, meine Damen und Herren, damit wäre das Problem gelöst? Meinem Sie, die

(Bauer)

Leute, die in diese Baracken eingewiesen werden, wären überzeugt von Ihrem Wirtschaftswunder, wenn sie aus der einen Baracke in die andere hinein gesetzt werden und dann hier in einer solchen Baracke in Zukunft Gott weiß wie lange hausen sollen? Sie haben nach dieser Propaganda erwartet, hier im Westen mehr zu finden.

Wir wissen, daß auf dem flachen Lande noch mancher Flüchtling unterzubringen wäre. Aber was sollen sie dort? Entweder findet er keinen Arbeitsplatz oder der Weg zum Arbeitsplatz in der nahen oder weitentfernten Stadt erfordert Aufwendungen an Zeit, Geld und Opfern, die nicht jeder bereit ist zu tragen, die auch oft aus dem zu erzielten Verdienst gar nicht zu bestreiten sind. Dann ziehen sie in die Städte und suchen sich dort Arbeit. Dort entstehen dann die Flüchtlings-siedlungen. Niemand denkt daran, meine Damen und Herren, was in den Städten einmal werden soll, wenn es vorbei ist mit dem Wirtschaftswunder. Die Flüchtlinge sitzen dann dort als eine zusätzliche Belastung der Gemeinden. Das Grundgesetz sichert jedem freie Wahl seines Wohnsitzes; wir tragen dem Rechnung. Aber die Gemeinden können die Lasten nicht tragen. Man kann ihnen auch nicht vorwerfen, daß sie ihre Aufgabe nicht erkannt hätten. Wenn zum Beispiel eine Stadt eine Haushaltsschule schließt, um ein Flüchtlingslager daraus zu machen, wenn andere Städte dazu übergehen, Baracken und Behelfsheime zu bauen, um der Not Herr zu werden, wenn sie Schulden machen, um bauen zu können, und die Lasten zur Unterstützung Hilfsbedürftiger tragen, die vom Land und Bund nicht übernommen werden, dann muß einmal der Augenblick kommen, in dem auch der letzte Stadtrat, Gemeinderat und der letzte Bürgermeister sagt: „Ich kann nicht mehr, wir sind am Ende.“

Nach meiner Auffassung, meine Damen und Herren, ist dieser Zeitpunkt da. Gerade heute morgen um 7 Uhr konnten Sie in den Rundfunknachrichten hören, daß der Kreis Ausschuß des Landkreises Kaiserslautern beschlossen hat, eine Deputation zur Regierung zu schicken, die ihr den Ernst der Lage und die Unmöglichkeit, noch etwas zu tun, vortragen soll. Es vergeht keine Landräte- und Bürgermeisterzusammenkunft, in der nicht über dieses Thema gesprochen und die Unmöglichkeit festgestellt wird, weiteres zu tun. Festzustellen ist auch eine gewisse Richtungslosigkeit auf seiten der Regierung bei der Unterstützung der Gemeinden. Wenn zum Beispiel in Ludwigshafen ein Raum mit Toilette für eine ganze Familie pro Kubikmeter 68 DM kosten darf, wird in Speyer bereits der Zuschuß abgelehnt, obwohl zwei Räume mit Toilette nur 54 DM pro Kubikmeter kosten. Das ist dann für Speyer zu teuer. Dann sprechen Beamte des Ministeriums davon, das sei sozialer Wohnungsbau. Man sollte diese Beamten dort hinschicken und die Flüchtlinge in ihre eigenen Wohnungen, dann würden sie vielleicht einen Begriff vom sozialen Wohnungsbau bekommen. Die Gemeinden erhalten mehr Flüchtlinge als Mittel, um ihnen helfen zu können. Diese Mittel kommen häufig auch noch zu spät. Die Geldzuweisungen sind eine Angelegenheit mit Spätzündung. Daher entsteht eine Notlage der Gemeinden.

Im März 1957 bot die Regierung Mittel für 3580 Wohnungen an, die sofort zur Verfügung stünden. Ein Landkreis beantragte im gleichen Monat Mittel für 200 Wohnungen. Nach neun Monaten waren dann endlich die Mittel für 40 Wohnungen bereitgestellt. Ich hoffe, daß die Mittel für die anderen 3540 Wohnungen in Kreise geflossen sind, die noch schneller waren als der von mir zitierte Landkreis. Im übrigen will ich keine Zahlen nennen. Bei unserem Milliardenrausch verlieren Proklamationen von Zahlen ihre Wirkung.

Alle betroffenen Behörden sollten feststellen, daß man am Ende ist und Schluß machen mit der Propaganda, die drüben im Osten den Eindruck erweckt, als wenn die Menschen in ein Land kämen, in dem Milch und Honig fließt. Wir behelfen uns draußen damit, die Flüchtlinge in Gasthäusern unterzubringen. Sieben Tage lang duldet und unterstützt die Regierung das. Danach - von Ausnahmen abgesehen - nicht mehr. Ja, meine Damen und Herren, in sieben Tagen ist die Welt erschaffen worden. Aber das Wohnungsamt, das in sieben Tagen eine Flüchtlingsfamilie unterbringt, kann man sich in der Bundesrepublik suchen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das Flüchtlingsprogramm ist eine politische Aufgabe.

(Abg. Dr. Habighorst: Aber Herr Kollege Bauer, die Flüchtlinge kommen doch nicht der Propaganda wegen. Wieviel Prozent kommen denn aus Propagandagründen? Sie müssen die Dinge doch richtigstellen!)

- Herr Kollege Dr. Habighorst, ich werde den Eindruck nicht los, daß sehr viele heute kommen, weil sie eben glauben, hier ins Paradies zu kommen. Das ist eben der Irrtum, einmal für die Leute selbst und zum anderen auch für uns, die wir die Leidtragenden sind.

(Abg. Dr. Habighorst: Wir machen doch keine Propaganda dafür! - Abg. Hertel: Das bewirken die Inserate des Ministers Erhard. Sie sind in der Tendenz ganz plump! - Abg. Dr. Habighorst: Das können Sie nicht sagen!)

Der Herr Staatssekretär Junglas hat in einem Artikel der „Staats-Zeitung“ am 18. Mai geschrieben:

Das Schicksal der Vertriebenen und Flüchtlinge kann man nicht mit dem kühlen Blick des Rechners betrachten und abwägen. Ihre Aufnahme und Eingliederung war und ist in erster Linie ein menschliches Problem, dessen Lösung sich aus der gemeinsamen christlichen Lebensauffassung ergibt.

(Abg. Hertel: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich stimme dem zu. Ich will niemanden zu nahe treten, wenn ich feststelle, daß nicht überall in den deutschen Ländern dieses Gefühl für diese christliche Gemeinsamkeit, die auch eine Verpflichtung in sich birgt, vorhanden ist.

(Abg. Hertel: Die Herzen sind verhärtet!)

Ich will meine Ausführungen etwas kürzen, weil die Zeit zu weit vorgeschritten ist.

Ich habe Verständnis für die Lage der Regierung. Wir als Volksvertreter haben aber die Pflicht, immer wieder unsere Stimme zu erheben und auf tatsächliche Zustände hinzuweisen. Die „Staats-Zeitung“ hat am 29. Dezember in Fettdruck berichtet:

Der Vorkriegsstand an Wohnungen ist schon weit überschritten.

Das ist sicher sehr erfreulich. Was aber nützt dieser Wohnungsbau, wenn für jede neue Wohnung zwei neue Anwärter auftauchen. Was soll werden, wenn - weil kein Geld mehr da ist - einfach nicht mehr gebaut werden kann, wie es sich schon andeutet, trotz aller Berichte. Es wird auch nicht mehr so viel gebaut wie früher; wir sind an einem Stillstand angelangt. Die vom Bund und Land bereitgestellten Mittel nützen nichts, wenn die Gemeinden nichts mehr zulegen können. Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei der Beschaffung erster Hypotheken. Schließlich darf man nicht vergessen, daß die Gemeinden auch noch andere Aufgaben haben, die sie finanziell belasten. Der Steuerzahler hat ein sehr gesundes Empfinden für die Art der Verwendung seiner Steuergroschen. Er versteht es

(Bauer)

nicht, wenn Gemeindemittel zur Erfüllung von Bundesaufgaben erhalten müssen. Denn das, meine Damen und Herren, ist es doch praktisch: Die Fürsorge, die Unterbringung und die Betreuung der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, politische und unpolitische, wie sie kommen, ist doch eine echte Kriegsfolge, die unbedingt im ganzen Umfange vom Bund zu tragen wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Forderung ist immer wieder zu erheben.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich will schließen und nochmal Bezug nehmen auf den Gesang der jungen Damen von heute morgen. Sie haben zum Schluß gesungen, wir sollten nicht klagen. Fassen Sie das, was ich vorgetragen habe, nicht als ein Klagelied auf, sondern nur als die Begründung einer Großen Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion, in der sie die Landesregierung fragt, auf welche Weise sie denkt, den betroffenen Gemeinden die Aufbringung der durch die Flüchtlingszuweisung benötigten Mittel zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Finanzminister Dr. Nowack.

**Finanzminister Dr. Nowack:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Frage, die hier durch die Große Anfrage der SPD und die Begründung, die Herr Kollege Bauer gegeben hat, angeschnitten wird, ist zweifellos eine der Grundfragen unseres Gemeinschaftslebens von heute, das eben gekennzeichnet wird, daß wir deutsche Menschen, die aus dem Osten, aus welchen Gründen sie auch herüberkommen, irgendwie in Arbeit, Brot und in Wohnung bringen müssen. Ich habe eben gesagt: aus welchen Gründen immer sie herüberkommen. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Bauer durchaus einig, daß nicht nur politische Gründe der ausschlaggebende Anlaß für das Herüberkommen nach Westdeutschland sind. Es vollzieht sich in einem großen Maß eine Art deutscher Binnenwanderung, eine Wanderung zum besseren Arbeitsplatz, zu den besseren Lebensverhältnissen.

(Abg. Dr. Kluding: Das hat es immer gegeben!)

Das kann man aber nicht als Propaganda auslegen, sondern das ist das, was doch ganz offensichtlich vorliegt, diese Verschiedenartigkeit in den Lebensverhältnissen. Tausende, Hunderttausende von Menschen kommen in jedem Jahr hier herüber, weil sie unter den Lebensverhältnissen, wie sie drüben in dem SED-System nun einmal gegeben sind, nicht mehr auf die Dauer vegetieren wollen, sondern weil sie sich sagen: Lieber lasse ich alles hier im Stich und gehe dort in den Westen hinüber und suche mir dort mit allen Risiken, die die Dinge für mich haben, einen neuen Arbeitsplatz, um einen neuen Anfang zu haben. Es gibt wohl in der Welt kaum ein anderes Beispiel von solcher Dauer, solcher Gewalt und solcher Wucht, wie dieses Beispiel der Menschen, die aus dem Osten Jahr für Jahr in das Gebiet der Freiheit kommen und bereit sind, alle Schwierigkeiten auf sich zu nehmen.

(Sehr gut! bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Propaganda im Osten können wir ja keine machen. Und, Herr Kollege Bauer, das, was in den ostzonalen Zeitungen steht oder was im ostzonalen Rundfunk gesagt wird, ist immer dasselbe. Hier heißt es: In der Deutschen Demokratischen Republik, wie sich dieses Gebilde dort drüben nennt, ist es

wunderbar und im Westen werden die Menschen ausgebeutet, da sind Kapitalisten, Blutsauger, Monarchisten, Militaristen, und was weiß ich, am Werk. Das steht dort in den Zeitungen. Da stehen die Inserate des Herrn Erhard nicht in den Zeitungen, Herr Kollege Hertel, sondern diese Inserate erscheinen hier in Westdeutschland. Die Grenzen sind hermetisch abgeschlossen, und kein Wort von dem, was Herr Erhard hier schreibt, wird drüben in der Zone zur Kenntnis gebracht oder genommen.

(Abg. Schmidt: Sie sagen das mit Einschränkungen, Herr Minister!)

- Nein, ich sage das so, wie ich es meine. Ich bin in der glücklichen Lage, ostzonale Zeitungen lesen zu können. Ich bedauere es nur, daß man in Westdeutschland nicht die Zeitungen nachdruckt, die dort veröffentlicht werden, damit die deutsche Bevölkerung in Westdeutschland einmal erfährt, wie die wirklichen Lebensverhältnisse drüben sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Schmidt: Aber Sie hören wohl nicht im Südwestfunk „So sieht es der Westen“! Ich empfehle Ihnen das!)

- Mein Bedarf an politischen Informationen wird aus anderen Quellen so reichlich gedeckt, daß ich mich beim Anhören des Rundfunks auf musikalische Darbietungen beschränke.

(Heiterkeit im Hause.)

Nun, meine Damen und Herren, zu Ihrer Großen Anfrage und dem Thema: 12 Jahre nach Ende des Krieges kommen Tag für Tag Hunderte von Menschen über die Zonengrenze mit nicht viel mehr als dem, was sie auf dem Leibe haben und was sie in der Hand tragen können. Was machen wir mit ihnen? -

(Abg. Hertel: Den Gemeinden aufbürden!)

In Lagern unterbringen? In Tanzsälen unterbringen? Oder wie seit Jahren in Speyer diese schreckliche Unterbringung im dortigen Regierungsgebäude? Meine Damen und Herren! Wir müssen für Wohnraum sorgen! Darüber haben sich Länder und Bund seit vielen Jahren unterhalten. Der Bundesfinanzminister hat mit großartiger Geste, aber mit geringen Mitteln seine Unterstützung zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung hat nicht ausgereicht; denn es waren gleichzeitig Bedingungen daran geknüpft. Nun ist es in der Wirtschaft so, daß die Rechnung wenigstens Null für Null aufgehen muß. Wenn sie nicht mit einem Plus aufgehen kann, wenn sie mit einem Minus aufgeht, dann werden Sie niemanden finden, der bereit ist, in diese Rechnung einzusteigen. Die Rechnung ging bisher mit einem Minus auf. Die Zuschüsse des Bundes waren zu gering, und die Bedingung, Wohnräume zu liefern, die mit 1,20 DM, höchstens 1,30 DM vermietet werden sollten, konnte nicht erfüllt werden. Diese Rechnung ging also nicht auf. Ich darf sagen, sie geht im Augenblick auch noch nicht ganz auf, aber inzwischen haben sich die Verhältnisse etwas gebessert.

Wie groß ist das Problem überhaupt? Es ist sehr erheblich. An Zuwanderern kamen nach Rheinland-Pfalz von 1955 bis zum November 1957 rund 37 000 Menschen. Dazu kommen noch die Aussiedler aus den Ostgebieten, die auch schlüsselmäßig aufgeteilt werden, und zwar haben wir davon 8600 bekommen. Zu allem Überfluß hat man jetzt noch in den letzten Wochen einen neuen Schlüssel aufgestellt. Nach diesem Schlüssel werden wir in Zukunft noch mehr Flüchtlinge bzw. Zuwanderer und Aussiedler - um diese beiden Ausdrücke beizubehalten - bei uns aufnehmen müssen. Bisher waren es 7,3 v. H., in Zukunft werden es 8,1 v. H. der nach Westdeutschland herüberkommenden Menschen sein.



(Finanzminister Dr. Nowack)

Dafür müssen wir Wohnräume schaffen. Wir haben für das Jahr 1957 ein Zuwandererprogramm aufgestellt - es ist Ihnen wohl aus unseren Beratungen bekannt -, das der Unterbringung der im Jahre 1956 aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet zugewanderten Personen sowie der in den Rechnungsjahren 1955 und 1956 angekommenen Aussiedler dienen sollte. Dieses Programm umfaßte rund 3600 Wohnungseinheiten. Davon sind bisher ein Drittel bewilligt - ich nenne nur die runden Zahlen -, nämlich 1200, für den Rest von 2360 liegen 700 Anträge vor, so daß 1660 noch nicht belegte Wohnungen verbleiben. Inzwischen haben wir eine Reihe von Schreiben der beteiligten Bundesminister bekommen, aus denen sich ergibt, daß wir weitere 350 Wohnungseinheiten zur Verfügung stellen müssen. Es verbleibt also ein Programm von 2000 Wohnungseinheiten, die nach den Bedingungen und mit den Zuschüssen des Bundes geschaffen werden müssen.

In allen Bundesländern ist der Wohnungsbau für diese Kreise trotz der Bereitstellung von Bundesmitteln im Laufe des letzten Jahres ins Stocken geraten, ja in manchen Ländern, wie z. B. in Hessen, erst gar nicht angefangen worden, weil - wie ich eben ausführte - die Rechnung nicht aufging, sondern mit einer ungeheuer großen Belastung endete, einer Belastung, die nicht nur einmalig ist - die könnte man ja schließlich noch verkraften -, sondern sogar laufend und dauernd ist, wenn man eben an Mietbeträge von 1,20 DM gebunden ist, von denen jeder Mensch weiß, daß sie heute einfach nicht zu halten sind; denn dafür kann man keine Wohnräume liefern. So entsteht also dauernd ein Defizit, und es ist unmöglich, das zu übernehmen.

Wir haben uns mit dieser Frage vor einigen Monaten sehr intensiv befaßt und waren der Überzeugung, der Bund werde seine Mittel aufstocken müssen. In dieser Erwartung, und um wenigstens einen Teil des Programms zu erfüllen, haben wir bekanntlich im September des vergangenen Jahres den Landeszuschuß erhöht. Das hat dazu geführt, daß Anträge eingegangen sind.

Die Verhandlungen mit den Bundesressorts sind in den letzten Tagen des Monats Dezember zum Abschluß gekommen. Nun steht die Finanzierung auf einem neuen Boden. Wir können die Dinge jetzt besser finanzieren, weil wir mehr Bundesmittel bekommen und entsprechend höhere Zuschüsse geben. Die Frage hinsichtlich der Bauherren wird sich daher in Zukunft besser lösen lassen, als das in der Vergangenheit der Fall war; denn jetzt kann eine Heimstätte oder ein gemeinnütziges oder nichtgemeinnütziges Bauunternehmen darangehen, zu kalkulieren, ob es mit den Zuschüssen zurecht kommt.

Ich habe vorhin gesagt, auch jetzt reichen die Zuschüsse des Bundes allein noch nicht aus. Was fehlt, ist das Eigenkapital; denn diese Menschen haben kein Eigenkapital; sie haben nichts als das, was sie auf dem Körper tragen oder in der Hand mitbringen.

(Abg. Hertel: Die Gemeinden haben auch keins!)

- Herr Kollege Hertel, über die Gemeinden, insbesondere über die Gemeinde, aus der Sie kommen, wollen wir uns heute lieber nicht unterhalten.

(Abg. Hertel: Die Landgemeinden, die bekommen doch die Flüchtlinge!)

- Wir wollen uns im Augenblick mal nicht über die Gemeinden unterhalten, sondern das Thema, so wie ich es Ihnen darstelle, fertig durchdenken.

(Abg. Hertel: Beim Steuerverbund werden wir uns darüber unterhalten!)

- Ja, ich komme gleich auf die Gemeinden; ich bin auf dem Wege dahin. Ich habe eben gesagt, die neue Regelung sei noch nicht voll befriedigend.

(Abg. Hertel: Ich wollte Ihnen helfen!)

- Sehr nett! Jede Hilfe wird entgegengenommen. Ich habe Ihnen also gesagt, daß die neue Regelung noch nicht voll befriedigend ist. Wir haben uns überlegt, was wir machen können. Wir haben für den Außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 1958 einen Ansatz in Höhe von 4 bis 5 Millionen DM vorgesehen, genau kann ich es noch nicht sagen, weil wir mit den Beratungen über den Außerordentlichen Haushaltsplan noch nicht zum Abschluß gekommen sind, aber die Zweckbestimmung für diesen Ansatz kann ich Ihnen sagen. Ich glaube, sie ist entscheidend, nämlich die Zweckbestimmung, daß daraus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie eine Kapitalbeteiligung des Landes an der Heimstätte Rheinland-Pfalz zur Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer, Aussiedler und Umsiedler gegeben werden sollen. Diese Darlehen sollen nach unseren Überlegungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslos bei 2 v. H. Tilgung gegeben werden.

Wenn wir das alles zusammenfassen, dann haben wir die Möglichkeit, auf diesem speziellen Gebiet das Wohnungsbauprogramm wirklich durchzuführen, das der Bundesvertriebenenminister und der Bundesminister Lemmer mit allem Nachdruck gefördert sehen wollen. Ich glaube, daß jetzt der Weg gefunden ist und die Kombination all dieser Dinge ausreichen wird, um das Programm durchzuführen und die bereitstehenden Bundesmittel so schnell wie möglich für den Zweck zum Zuge kommen zu lassen, für den sie gedacht sind. Bisher waren sie eine Art Sparkasse des Bundesfinanzministers, weil sie mit Bedingungen belastet waren, die nicht erfüllt werden konnten. Soviel zu dieser Frage!

Noch ein Wort zu der Frage der Notunterkünfte! Sie sind 1957 nicht zu entbehren gewesen, und sie werden wahrscheinlich auch 1958 nicht zu entbehren sein. Sie werden aber entbehrlich werden in dem Maß, wie wir die geschilderten Vorhaben zum Zuge bringen können. Wir haben für Notunterkünfte nicht nur die Mittel, die im Haushaltsplan vorgesehen waren, in Höhe von 450 000 DM zur Verfügung gestellt, sondern darüber hinaus 100 000 DM überplanmäßig bewilligt. Wir haben weiter vorgesehen, für eine uns vom Sozialministerium als besonders dringend gemeldete Notunterkunft einen Betrag bis zu 180 000 DM bereitzustellen. Damit wäre der ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehene Betrag um mehr als 50 v. H., beinahe um 60 v. H., überschritten.

In der Mehrzahl der Fürsorgefälle, die Sie, Herr Kollege Bauer, hier angeschnitten haben, werden die Kosten im Rahmen des Ersten Überleitungsgesetzes zu 80 v. H. mit dem Bund verrechnet. Die restlichen 20 v. H. trägt der Fürsorgeverband.

(Abg. Bauer: Nur für anerkannte Flüchtlinge!)

Die Bezirksfürsorgeverbände dürfen an diesen Kosten die kreisangehörigen Gemeinden nicht beteiligen. Es haben demnach von den Gemeinden nur die kreisfreien Städte finanzielle Fürsorgekosten zu tragen.

(Abg. Bauer: Nur anerkannte Flüchtlinge!)

- Ja, nur anerkannte Flüchtlinge! Das ist das, was ich Ihnen im Augenblick zu diesen Dingen sagen kann. Ich meine, wir sollten diese Frage nicht belasten mit politischen Erörterungen, die in der Auseinandersetzung

(Finanzminister Dr. Nowack)

zung zwischen Ost und West nachher vielleicht an falscher Stelle von uns wiedergelesen werden. Wir sollten sie sehen, wie sie sich uns als sachliche Aufgabe stellt. Nur so habe ich sie betrachtet, und so bitte ich Sie, allein meinen Bericht aufzufassen.

Ich glaube, daß dieser Bericht, den man in dieser Form wirklich erst heute geben konnte - denn, wie gesagt, die Verhandlungen mit der Bundesregierung sind erst Ende Dezember, zwischen Weihnachten und Neujahr, zum Abschluß gebracht worden - so positiv ist, daß man annehmen kann, daß sich von diesem Jahre an in laufendem Maße die zweifellos zur Zeit kritischen Verhältnisse hier zum Besseren entwickeln werden.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Damit ist der Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich darf dem Hause mitteilen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, dem Hause vorzuschlagen, die nächste Sitzung des Landtages auf den 21. Januar, vormittags um 9.30 Uhr, einzuberufen und eine weitere Sitzung am 22. Januar vorzusehen. Am Tage vorher, also am 20. Januar, finden die Fraktionssitzungen statt; darüber werden noch besondere Einladungen ergehen. - Die CDU-Fraktion bittet ihre Mitglieder, sich unmittelbar nach der Sitzung zu einer kurzen Fraktionssitzung in das Fraktionszimmer zu begeben. - Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 13.16 Uhr.